

# Verhandlungsschrift

über die

8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2016** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

## A N W E S E N D E

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair       | 5. GV Maximilian Feischl   |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Christian Schöffmann |
| 3. Vbgm. Friedrich Nagl      | 7. GV Jochen Leitner       |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger   |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 8. Christian Kogler                                     | 17. DI Markus Schauer BSc |
| 9. Ursula Buchinger                                     | 18. Simon Zepko           |
| 10. Dr. Gustav Leitner                                  | 19. Josef Wimmer          |
| 11. Christine Neuwirth                                  | 20. Thomas Weichselbaumer |
| 12. Karl Gruber   | 21. Martin Höpoltseger    |
| 13. Ing. Christian Paltinger                            | 22. Jutta Wambacher       |
| 14. Ing. Peter Zirsch                                   | 23. Mag. Gabriele Modl    |
| 15. Ing. Norbert Schönhöfer                             | 24. Klaus Horninger       |
| 16. Christian Renner                                    | 25. Michael Gelbmann      |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer .....             | Mag. Valentina Milicevic  |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Klaus Wiesinger .....          | Christoph Brodacz         |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr .....  | Ronald Meisinger          |
| 29. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Ralf Oberndorfer          |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Mag. Ursula Pieringer .....    | Tina Schmidberger         |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder .....              | Anita Huber               |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSc MSc, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Anton Harringer, Andreas Mittermayr, Barbara Knoll und Andreas Pöttinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2016 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. September 2016 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **kein Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde.

## **Tagesordnung:**

1. FF Fernreith - Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges RLFA 2000
2. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2017
3. VFI & Co KG, Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2017
4. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2017 für die VFI & Co KG
5. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG
6. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen
7. Marktgemeinde Gunskirchen, Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016
8. VFI & Co KG, Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016
9. Ersatzaufforstung in St. Peter für gerodete Flächen im Bereich Sportzentrum am „Hagen“
10. Veräußerung einer Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück, Parzelle Nr. 1034/2, KG Straß (Kreuzung Lambacher Straße/Dahlienstraße/Efeustraße) an die Genossenschaft Welser Heimstätte zur Errichtung einer Wohnhausanlage – Genehmigung grundbuchsfähiger Kaufvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung
11. Verbindsstraße Wallnstorf- Fliederstraße,  
Straßengrundvermessung mit flächengleichem Grundabtausch
12. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 5  
Antrag der Fa. Holzinger Fischverarbeitungs GmbH., Luckenberg 2, 4623 Gunskirchen, auf Erweiterung der Sonderausweisung im Grünland - FZ (Fischzucht u. -verarbeitung) im Bereich der Parzellen Nr. 1165, 1166, 1169, 1167/1 und 1174, alle KG. Irnharting, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in eine Sonderausweisung im Grünland - FZ (Fischzucht u. -verarbeitung)
13. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 6  
Erweiterung des Wohngebietes in der Ortschaft Oberndorf im Bereich der Parzellen Nr. 690 u. 691, je KG. Fallsbach, (Walter u. Ulrike Erbler, Oberndorf 3, Gunskirchen) von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland Wohngebiet mit einer teilweisen Schutzzone im Bauland Ff2 und einem Grünzugstreifen entlang des Grünbaches sowie Reduzierung der bestehenden Schutzzone im Bauland Ff2 auf den Parzelle Nr. 687 u. 688, KG. Fallsbach (Johann Knogler, Hofing 18, 4983 St. Georgen bei Obernberg am Inn)
14. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 16. Juni 2016
15. Allfälliges

## 1. FF Fernreith – Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges RLFA 2000

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein neues Feuerwehrfahrzeug RLFA 2000 für die Feuerwehr Fernreith zu beauftragen. In der Folge wurde Kontakt mit dem Landesfeuerwehrverband sowie mit dem Land OÖ aufgenommen und ein Finanzierungsplan erstellt. Nach der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat und der Finanzierungszusage durch den Landesfeuerwehrverband wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung ein RLFA 2000 am 16. August 2016 ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 13. Oktober 2016 um 10:00 Uhr am Marktgemeindeamt Gunskirchen statt.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding	Angebotssumme: € 382.957,20.-
Walser GmbH, 6830 Rankweil	Angebotssumme: € 389.792,40.-
Gimaex GmbH, 8143 Dobl	Angebotssumme: € 374.761,63.-
Magirus Lohr GmbH, 8301 Kainbach bei Graz	Angebotssumme: € 380.720,43.-

Nach der Öffnung der Angebote wurden von den einzelnen Fahrzeugherstellern die der Ausschreibung entsprechenden Fahrzeugtypen beim Feuerwehrhaus der Feuerwehr Fernreith vorgestellt. Dort fand eine Bewertung durch eine Kommission statt, welcher insgesamt 10 Feuerwehrkameraden inklusive dem Pflichtbereichskommandanten angehörten.

Folgende Kriterien wurden bewertet:

		Gewichtung
<b>Kriterium 1:</b>	Preis	<b>40%</b>
<b>Kriterium 2:</b>	Funktionalität, Bedienerfreundlichkeit	<b>25%</b>
<b>Kriterium 3:</b>	Fertigungsqualität, Materialqualität, Design	<b>25%</b>
<b>Kriterium 4:</b>	Kundendienst, Serviceleistungen, Ersatzteilversorgung	<b>10%</b>

Festgelegt wurde, dass je Kriterium eine Höchstpunktzahl von 8 Punkten erreicht werden kann.

Das Summenblatt der Bestbieterermittlung ergab schließlich folgendes Ergebnis:

Rosenbauer Österreich GmbH	7,26 Punkte
Gimaex GmbH	6,77 Punkte
Magirus Lohr GmbH	6,75 Punkte
Walser GmbH	6,23 Punkte

Von Seiten der Feuerwehr Fernreith wird daher vorgeschlagen, dem Bestbieter - der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding, den Auftrag für die Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges RLFA 2000 zu erteilen.

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen beschlossene Finanzierungsplan sieht für den Ankauf dieses Fahrzeuges inklusive Ausrüstung eine Summe von € 455.000,- vor. Die von den Firmen angebotenen Fahrzeuge enthalten keine Ausrüstung und ist diese in weiterer Folge durch die Feuerwehr Fernreith noch anzukaufen. Mit dem Gesamtkostenrahmen wird laut Angaben der Feuerwehr Fernreith jedenfalls das Auslangen gefunden werden können.

### Wechselrede:

Gemeinderat Zepko fragt, wie die Finanzierung zum Ankauf dieses Rüstlöschfahrzeuges funktioniere, immerhin werden heuer Zuführungen in der Höhe von € 137.000.- laut Finanzierungsplan im außerordentlichen Haushalt getätigt.

Der zuständige Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass die Aufwendungen des Finanzjahres 2016 durch bereits zugeführte Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von ca. € 120.900.- gedeckt sind. Diese Zuführungen an den AOH wurden im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesen. Die Marktgemeinde Gunskirchen wird danach trachten, dass sie diesen kleinen Fehlbetrag ebenfalls durch Anteilsbeträge abdecken kann und somit am Ende des Jahres kein Fehlbetrag mehr besteht.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen erteilt gemäß der öffentlichen Ausschreibung in der amtlichen Linzerzeitung vom 16. August 2016, auf Grundlage der Überprüfung der vorliegenden Angebote, sowie durch die Bestbieterermittlung durch die Jury der freiwilligen Feuerwehr Fernreith, der Firma Rosenbauer GmbH, 4060 Leonding, den Auftrag zur Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges RLFA 2000 mit einem Fahrgestell Mercedes Benz Atego 1530 AF /3860/ 4x4 EURO 6, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 19. September 2016.**

**Die Auftragsvergabe umfasst die Lieferung des Fahrgestells sowie den feuerwehertechnischen Aufbau. Der Gesamtpreis für das genannte Fahrzeug beträgt EURO 382.957,20 inklusive Mehrwertsteuer. Festgehalten wird, dass die tatsächliche Auftragsvergabe erst nach Ende der Stillhaltefrist erfolgen kann.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Marktgemeinde Gunskirchen, Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2017

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2016 über folgenden Kassenkredit:

€ 2.700.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2016. Für das Finanzjahr 2017 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Der OÖ Landtag hat am 10. November 2011 die OÖ Gemeinderechtsnovelle 2012 beschlossen und ist diese per 1.4.2012 in Kraft getreten. Für Finanzgeschäfte hat die OÖ Landesregierung am 19. März 2012 die OÖ Finanzverordnung erlassen welche ebenfalls mit 1.4.2012 in Kraft getreten ist. Durch diese Novelle ist die Gemeinde § 83 Abs. 1 gesetzliche ermächtigt 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes als Kassenkredit aufzunehmen.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes lt. Nachtragsvoranschlag 2016 betragen ca. € 19.247.900,00, 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 4.811.975,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG**,  
4010 Linz, Landstraße 38
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
3. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
4. **Bank Austria UniCredit Group**  
1010 Wien, Schottengasse 6-8

Das Anbotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

**1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:**

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,53%, -0,188% v. 7/2016
- b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,10%

**2. Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG:**

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,50%, -0,303% v. 7.9.2016
- b) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot
- c) Habenzinsen 0,01%

**Anmerkung:**

***Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine jährliche Rahmenprovision in Höhe von 0,25% verrechnet.***

**3. Bank Austria UniCredit Group:**

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +0,98%, -0,303% v. 12.9.2016
- b) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,00% p.a.

**4. Raiffeisenbank Gunskirchen:**

Kontokorrentrahmen €2.700.000,00

Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf **6-MONATS-EURIBOR** +1,120%, -0,189% v. 8/2016
- e) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,05% p.a.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 2.700.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 27. Okt. 2016 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2017 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.700.000,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2017**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2016 über folgenden Kontokorrentkredit:  
€ 100.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2016. Für das Finanzjahr 2017 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

5. **Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG,**  
4010 Linz, Landstraße 38
6. **Raiffeisenbank Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
7. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
8. **Bank Austria UniCredit Group**  
1010 Wien, Schottengasse 6-8

Das Anbotseröffnungsprotokoll ergab folgende Reihung:

#### **1. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,53%, -0,188% v. 7/2016
- e) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,10%

#### **2. Hypo Oö., Oberösterreichische Landesbank AG:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,50%, -0,303% v. 7.9.2016
- e) fixe Zinsgestaltung - kein Anbot
- f) Habenzinsen 0,01%

#### **Anmerkung:**

***Vom zur Verfügung gestellten Rahmen wird bei Vertragsschluss eine jährliche Rahmenprovision in Höhe von 0,25% verrechnet.***

### **3. Bank Austria UniCredit Group:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- g) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +0,98%, -0,303% v. 12.9.2016
- h) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- i) Habenzinsen, 0,00% p.a.

### **4. Raiffeisenbank Gunskirchen:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- j) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf **6-MONATS-EURIBOR** +1,120%, -0,189% v. 8/2016
- k) fixe Zinsgestaltung – kein Anbot
- l) Habenzinsen, 0,05% p.a.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 27. Okt. 2016 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen und einer Laufzeit von 1 Jahr eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2017 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die VFI & Co KG hat einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG zu € 100.000,00 zum Ausgleich von Liquiditätseingüssen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband als auch für die VFI & CO KG bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 27. Okt. 2016 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Nachstehender Bürgschaftsvertrag soll durch den Gemeinderat beschlossen werden:

Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

Gebührenfrei gemäß  
§ 20 Z 5 GebG. 1957

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich  
Bankaktiengesellschaft  
z. H. Herrn Helmut Gehmayr  
Promenade 11-13  
4020 Linz

Zur Ablage bei: VEREINZUR46

## MUSTERBÜRGSCHAFTSVERTRAG

### BÜRGSCHAFTSVERTRAG

Die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft (im Folgenden 'Sparkasse') hat mit Kreditzusage vom ....., Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, (im Folgenden 'Kunde') eine Finanzierung im Betrag von

EUR 100.000,00  
in Worten Euro –einhunderttausend-

unter den dort angegebenen Bedingungen eingeräumt bzw. zugesagt.

Ich/Wir habe(n) den Inhalt dieser Vereinbarung durch Mitunterfertigung zur Kenntnis genommen und übernehme(n) zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Sparkasse aus dem vorerwähnten Finanzierungsverhältnis zustehen, einschließlich aller bezughabenden Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Meine/Unsere Bürgschaftsverpflichtung erlischt, wenn ich/wir darauf einen Betrag von EUR 100.000,00 zuzüglich der darauf entfallenden vertraglich vereinbarten Zinsen ab Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft geleistet habe(n), spätestens aber am 31.01.2018.

Bei Fortbestand eines wiederholt ausnutzbaren Finanzierungsverhältnisses erlischt die Bürgschaft nicht bei vorübergehender Rückzahlung des Kredites.

Bei Verzug des Kunden umfasst meine/unsere Haftung die (neu entstehenden) Zinsen und Verzugszinsen, sofern ich/wir von der Sparkasse in angemessener Frist von der Säumigkeit des Kunden verständigt werde(n).

Eine Zahlung durch mich/uns aus der Bürgschaft wirkt bei wiederholt ausnutzbaren Krediten nur dann haftungsfreiend, wenn bereits die Fälligkeit der verbürgten Forderung eingetreten ist. Zahlungen, die ich/wir auf nicht fällige, verbürgte Forderungen leisten werde(n), wird die Sparkasse entsprechend verbuchen, ohne dass dadurch eine Einschränkung meiner/unsere Haftung eintritt.

Die Forderung der Sparkasse gegen den Kunden geht auf mich/uns über, soweit ich/wir Zahlungen aus der Bürgschaft leisten werde(n). Der Übergang der Forderung erfolgt jedoch erst dann, wenn ich/wir meine/unsere Verpflichtungen aus der gegenständigen Bürgschaft zur Gänze erfüllt habe(n). Die sodann auf mich/uns übergegangenen Ersatzansprüche gegen den Kunden sowie allenfalls bestehende dritte Sicherstellungsgeber werde(n) ich/wir in der Folge erst dann geltend machen, wenn alle Forderungen der Sparkasse aus der verbürgten Finanzierung zur Gänze berichtigt sind.

Ich/Wir leiste(n) dafür Gewähr, dass meine/unsere Verpflichtung(en) und allfällig daraus geleistete Zahlungen im Insolvenzverfahren des Kunden anfechtungsfest sind.

Soweit keine besonderen gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, ist die Sparkasse nicht verpflichtet, mich/uns über den jeweiligen Stand der Hauptschuld zu unterrichten.

Die Bürgschaftsübernahme erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Sparkasse allfällige zusätzliche andere Sicherheiten bestellt sind. Gegebenenfalls ist die Sparkasse berechtigt, Sicherheiten, die auch für andere Finanzierungen an den Kunden dienen bzw. Erlöse aus solchen Sicherheiten nach ihrem Ermessen zur Deckung von Forderungen aus

der verbürgten Finanzierung oder auch aus anderen bereits eingeräumten und in Hinkunft dem Kunden gewährten Finanzierungen heranzuziehen.

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass diese Bürgschaftsübernahme nicht durch das Bestehen irgendeines Rechtsverhältnisses zum Kunden, insbesondere einer allfälligen bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an diesem bedingt ist. Die Bürgschaft besteht auch nach Beendigung eines derartigen Rechtsverhältnisses unverändert fort.

Die Marktgemeinde Guns kirchen stimmt zu, dass im Falle der sicherungsweisen Zession der verbürgten Forderung zum Zwecke der Refinanzierung sämtliche Rechte aus der vorliegenden Bürgschaft gegen die Hauptschuldnerin an die Oesterreichische Nationalbank abgetreten werden.

Diese Erklärung wird von den nach der Gemeindeordnung zuständigen Vertretern der Gemeinde unterfertigt und mit dem Gemeindegel versehen.

Die Haftungsübernahme wurde in der Gemeinderatssitzung

vom .....

beschlossen.

Sollte durch diese Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, bedarf dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2012) und wird gemäß § 106 Abs. 3 Oö.GemO 1990 daher erst mit dieser Genehmigung oder Eintritt der Genehmigungsfiktion gemäß § 106 Abs. 3 Oö.GemO 1990 Dritten gegenüber rechtswirksam.

Für den Fall, dass dieses Rechtsgeschäft lediglich der Anzeigepflicht gemäß § 85 Abs 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2012) bei der Aufsichtsbehörde unterliegt, kann diese binnen acht Wochen nach Einlangen der vollständigen Anzeige die Haftungsübernahme unter bestimmten Bedingungen untersagen. Die Übernahme der Haftung wird dann gemäß § 106 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990 erst mit dieser Nichtuntersagung rechtswirksam.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Sicherstellungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und werden folgende nicht ausschließliche Gerichtsstände vereinbart: Für Unternehmer gilt das jeweils zuständige Gericht in Linz. Für Verbraucher gelten die Gerichte am Ort des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Beschäftigung des Verbrauchers zum Zeitpunkt der Unterfertigung der jeweiligen Vertragserklärung.

Soweit im Vorstehenden nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Sparkasse.

.....  
Datum

.....  
Marktgemeinde Guns kirchen

29.09.2016

**Allgemeine Sparkasse Oberösterreich  
Bankaktiengesellschaft**

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit 2017 bei der**

**Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG € 100.000,00**

**die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der VFI & Co KG

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2015 der Vergabe des Kassenkredites der VFI & Co KG an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 100.000,00 zugestimmt.

Die VFI & Co KG hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der VFI & Co KG, IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

VFI & Co KG, Überziehungen € 100.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- Sollzinssatz 6-Monats Euribor +1,12% Aufschlag – jedoch mind. 1,12%  
Habenzinssatz 0,05%



**Raiffeisenbank  
Gunskirchen**

**Meine Bank**

Verein zur Förderung d. Infrastruktur  
der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG  
Marktplatz 1  
4623 Gunskirchen

**Bankstelle**  
Gunskirchen

**Unser Zeichen**  
WF/sb

**Datum**  
03. Oktober 2016

**Bearbeiter/Durchwahl**  
Franz Weichselbaumer/33111

**Telefonnummer**  
07246/7411

**E-Mail**  
weichselbaumer.34129@raiffeisen-ooe.at

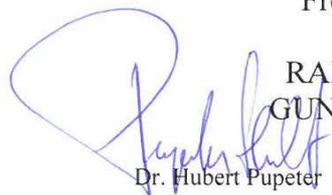
**Vereinbarung zu Kontokorrentkonto  
AT55 3412 9000 0001 1437**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben angeführten Kontokorrentkonto wird es im **Jahr 2017** zu **Überziehungen bis maximal EUR 100.000,00** kommen, die durch Umbuchungen innerhalb weniger Tage ausgeglichen werden.

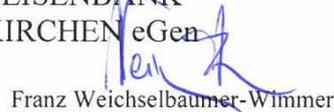
Bei diesem Konto wurde für das Jahr 2017 kein Kassenkredit vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG beantragt. Wir sind jedoch verpflichtet unserer Revision die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Überziehungen vorzulegen. Da dies seitens des Vereines nicht gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung, dass diese Überziehungen im Sinne des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG und der Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt werden und sie auch von Ihnen genehmigt sind.

Freundliche Grüße



Dr. Hubert Pupeter

RAIFFEISENBANK  
GUNSKIRCHEN eGen



Franz Weichselbaumer-Wimmer

**Bürgermeister Josef Sturmair**

Verein zur Förderung der Infrastruktur  
der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

**Gerhard Franzmair, MBA**

Verein zur Förderung der Infrastruktur  
der Marktgemeinde Gunskirchen

**Mag. Erwin Stürzlinger**

Raiffeisenbank Gunskirchen eGen  
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1  
Tel. +43(0)7246/7411-0  
rb-gunskirchen@raiffeisen-ooe.at  
www.raiffeisen-ooe.at/gunskirchen  
office@umweltcenter.at  
www.umweltcenter.at

**Bankstellen**  
4672 Bachmanning, Schulstraße 2  
4625 Offenhausen, Gartenstraße 1  
4624 Pennewang, Pennewang 18  
4632 Pichl/Wels, Gemeindeplatz 4  
**Umweltcenter**  
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1

Tel. +43(0)7735/7021-0  
Tel. +43(0)7247/6150-0  
Tel. +43(0)7245/26131  
Tel. +43(0)7247/6772  
Tel. +43(0)7246/7411-23

Landesgericht Wels  
FN 94301 d  
DVR: 0072427  
eGen (mbH)  
BLZ 34129  
BIC RZOOAT2L129  
UID-ATU 23475503

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 27. Okt. 2016 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangt.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die VFI & Co KG schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT55 3412 9000 0001 1437 in der Höhe von € 100.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Raiffeisenbank Gunskirchen; Rahmenvereinbarung für das Kontokorrentkonto der Marktgemeinde Gunskirchen**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15. Dez. 2015 die Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG zu einem Rahmen in der Höhe von € 2.700.000,00 beschlossen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Banken und Lieferanten Abbuchungsaufträge abgeschlossen und somit der Einzugsermächtigung zugestimmt. Dadurch kann es sehr kurzfristig bei der Raiffeisenbank Gunskirchen dazu führen, dass das Konto der Marktgemeinde Gunskirchen, IBAN Nr. AT58 3412 9000 0001 0413 kurzfristig einen Negativsaldo aufweist.

Aufgrund der Bestimmungen des Bankwesengesetzes darf die Raiffeisenbank Gunskirchen derartige kurzfristige Überziehungen ohne den Abschluss von Vereinbarungen bzw. Darlehensverträgen oder sonstigen Verträgen nicht dulden und würde dies unmittelbar an die FMA (Finanzmarktaufsicht) weitergeleitet.

Um dies zu verhindern, wurden seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen folgende Vereinbarung vorgelegt:

Marktgemeinde Gunskirchen, Überziehungen € 400.000,00

Seitens der Raiffeisenbank Gunskirchen gelangen nachstehend angeführte Konditionen zur Verrechnung:

- Sollzinssatz 6-Monats-Euribor +1,12% Aufschlag - jedoch mindestens 1,12%  
Habenzinssatz 0,05%

Marktgemeinde Gungskirchen  
Marktplatz 1  
4623 Gungskirchen

**Bankstelle**  
Gungskirchen

**Unser Zeichen**

WF/sb

**Datum**

03. Oktober 2016

**Bearbeiter/Durchwahl**

Franz Weichselbaumer/33111

**Telefonnummer**

07246/7411

**E-Mail**

weichselbaumer.34129@raiffeisen-ooe.at

**Vereinbarung zu Kontokorrentkonto  
IBAN AT58 3412 9000 0001 0413**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben angeführten Kontokorrentkonto kann es im **Jahr 2017 zu Überziehungen bis maximal EUR 400.000,00** kommen, die durch Umbuchungen innerhalb weniger Tage ausgeglichen werden.

Bei diesem Konto wurde für das Jahr 2017 kein Kassenkredit von der Marktgemeinde Gungskirchen beantragt. Wir sind jedoch verpflichtet unserer Revision die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Überziehung vorzulegen.

Da dies seitens der Marktgemeinde nicht gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung, dass diese Überziehungen im Sinne der Marktgemeinde Gungskirchen durchgeführt werden und sie auch von Ihnen genehmigt sind. Weiters bitten wir um Bestätigung, dass über das Jahr verteilt das Jahresviertel ausreicht.

Freundliche Grüße

  
Dr. Hubert Pupeter

RAIFFEISENBANK  
GUNGSKIRCHEN eGen

  
Franz Weichselbaumer-Wimmer

**Bürgermeister Josef Sturmair**

Raiffeisenbank Gungskirchen eGen  
4623 Gungskirchen, Raiffeisenplatz 1  
Tel. +43(0)7246/7411-0  
rb-gungskirchen@raiffeisen-ooe.at  
www.raiffeisen-ooe.at/gungskirchen  
office@umweltcenter.at  
www.umweltcenter.at

**Bankstellen**  
4672 Bachmanning, Schulstraße 2  
4625 Offenhausen, Gartenstraße 1  
4624 Pennewang, Pennewang 18  
4632 Pichl/Wels, Gemeindeplatz 4  
**Umweltcenter**  
4623 Gungskirchen, Raiffeisenplatz 1

Tel. +43(0)7735/7021-0  
Tel. +43(0)7247/6150-0  
Tel. +43(0)7245/26131  
Tel. +43(0)7247/6772  
Tel. +43(0)7246/7411-23

Landesgericht Wels  
FN 94301 d  
DVR: 0072427  
eGen (mbH)  
BLZ 34 129  
BIC RZOOAT2L129  
UID-ATU 23475503

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 27. Okt. 2016 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass zur effizienten Verwaltung des Zahlungsverkehrs gegenständliche Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Gunskirchen zum Abschluss gelangt.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen schließt eine Vereinbarung zum Kontokorrentkredit IBAN Nr. AT 58 3412 9000 0001 0413 in der Höhe von € 400.000,00 zu den in diesem Amtsvortrag angeführten Konditionen und einer Laufzeit von einem Jahr ab. “**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Zeit vom 19. Okt. bis 3. Nov. 2016 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2016 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

### I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 bleiben unverändert.

### II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- **Einnahmen** von € **19.247.900,00** (VA € 18.950.600,00) sowie
- **Ausgaben** von € **19.247.900,00** (VA € 18.950.600,00) vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 1,57% und die Ausgaben erhöhten sich um ca. 1,57% gegenüber dem Voranschlag 2016.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

**a) Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben:** Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag – über € 2.000,00 und mehr als 5,00%.

**b) E i n n a h m e n ordentlicher Haushalt – Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

	<b>Gruppenbezeichnung</b>	<b>VA 2016</b>	<b>mehr/weniger</b>	<b>NVA 2016</b>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	286.100	69.700	355.800
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	14.000	1.000	15.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.010.200	29.300	1.039.500
3	Kunst, Kultur und Kultus	36.200	5.500	41.700
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	62.800	4.300	67.100
5	Gesundheit	156.300	1.900	158.200
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	712.200	88.700	800.900
7	Wirtschaftsförderung	1.300	0	1.300
8	Dienstleistungen	6.649.600	41.800	6.691.400
9	Finanzwirtschaft	10.021.900	55.100	10.077.000
	<b>Summe</b>	<b>18.950.600</b>	<b>297.300</b>	<b>19.247.900</b>

**c) A u s g a b e n ordentlicher Haushalt – Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

	<b>Gruppenbezeichnung</b>	<b>VA 2016</b>	<b>mehr/weniger</b>	<b>NVA 2016</b>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.140.600	91.400	2.232.000
1	Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	132.100	2.600	134.700
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.522.700	-12.100	2.510.600
3	Kunst, Kultur und Kultus	187.800	1.600	189.400
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.141.600	-1.300	2.140.300
5	Gesundheit	1.507.400	18.900	1.526.300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.416.300	151.600	1.567.900
7	Wirtschaftsförderung	126.200	-36.000	90.200
8	Dienstleistungen	7.241.000	110.300	7.351.300
9	Finanzwirtschaft	1.534.900	-29.700	1.505.200
	<b>Summe</b>	<b>18.950.600</b>	<b>297.300</b>	<b>19.247.900</b>

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

## Wesentliche Einnahmen:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2016	% zu Ges. Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	37.400	0,19%	0,77%	0,41%
2/9200-8310	Grundsteuer B	600.000	3,12%	12,38%	6,61%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	500	0,00%	0,01%	0,01%
2/9200-8231	Zinsen Wertanpassung	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	1.200	0,01%	0,02%	0,01%
2/9200-8380	Hundeabgabe	12.800	0,07%	0,26%	0,14%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	4.104.000	21,32%	84,65%	45,24%
2/9200-844....	Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	8.700	0,05%	0,18%	0,10%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg.Anl.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	400	0,00%	0,01%	0,00%
2/9200-8492	Mahngebühren manuell	1.600	0,01%	0,03%	0,02%
2/9200-852030	Erhaltungsbeitrag Wasser	20.000	0,10%	0,41%	0,22%
2/9200-852031	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	45.000	0,23%	0,93%	0,50%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	16.000	0,08%	0,33%	0,18%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
	<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>4.848.100</b>	<b>25,19%</b>	<b>100,00%</b>	<b>53,44%</b>
2/9250-.....	Abgabenertragsanteile	4.224.500	21,95%		46,56%
	<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>9.072.600</b>	<b>47,14%</b>		<b>100,00%</b>
	<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>19.247.900</b>	<b>100,00%</b>		

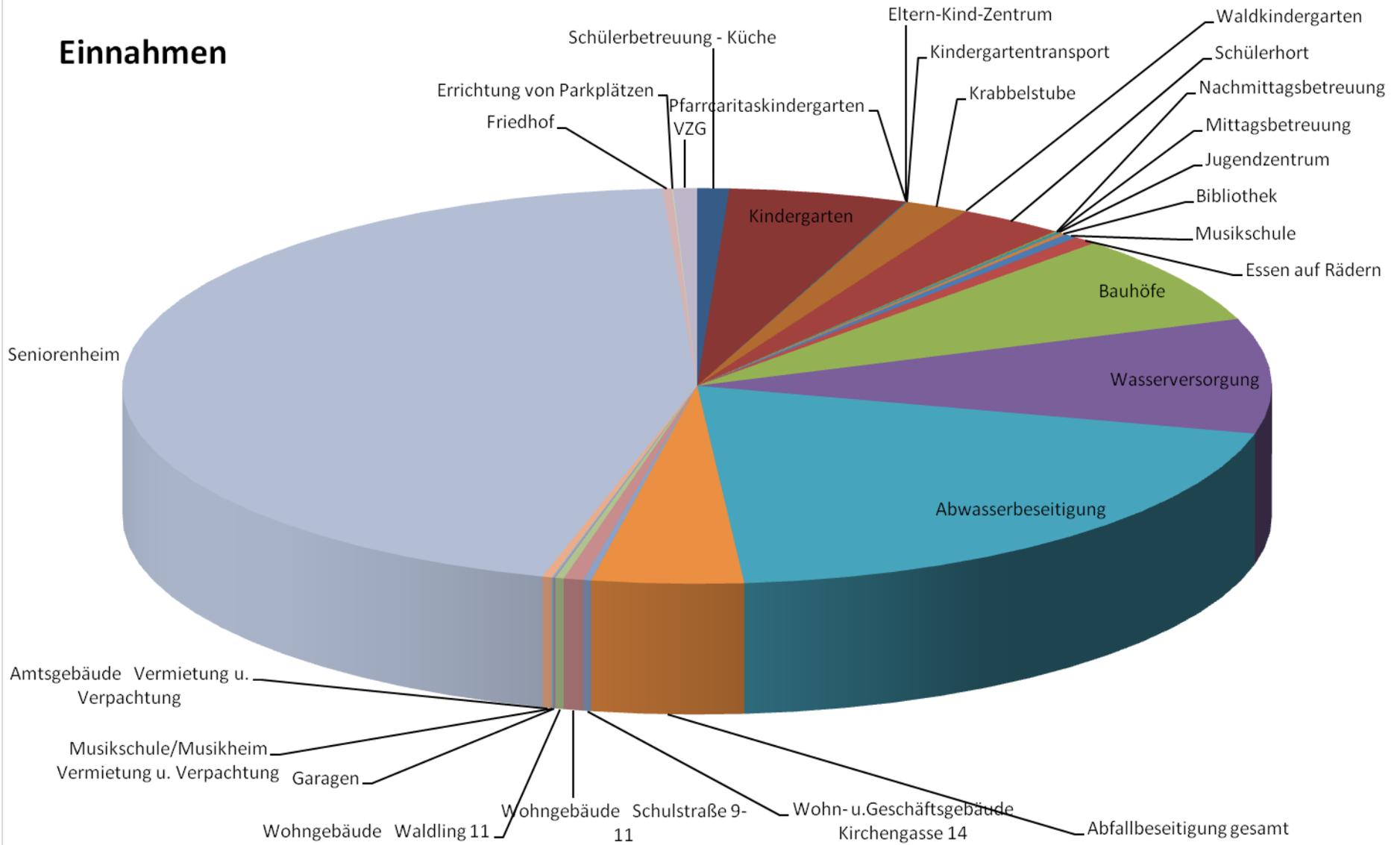
## Wesentliche Ausgaben:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2016	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
1/...../5.....	Personal- u. Lohnkosten	6.134.000	31,87%	130,74%	68,68%
1/080000/.....	Pensionsbeiträge	375.000	1,95%	7,99%	4,20%
1/...../4.....	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	634.400	3,30%	13,52%	7,10%
1/...../6.....	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.168.800	6,07%	24,91%	13,09%
1/...../65.....	Zinsaufwand	35.100	0,18%	0,75%	0,39%
1/...../34.....	Tilgungsaufwand	587.100	3,05%	12,51%	6,57%
1/...../7.....	Leasingaufwand	166.300	0,86%	3,54%	1,86%
1/...../7.....	Miet- u. Betriebskostenaufwand	477.900	2,48%	10,19%	5,35%
1/419000/752000	Sozialhilfeverbandsumlage	1.906.200	9,90%	40,63%	21,34%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	1.382.500	7,18%	29,47%	15,48%
1/930000/751000	Landesumlage	782.200	4,06%	16,67%	8,76%
1/980000/91....	Zuführungen an den AOH	275.900	1,43%	5,88%	3,09%
	Zwischensumme	13.925.400	72,35%		
	Restausgaben	5.322.500	27,65%	113,44%	59,60%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>19.247.900</b>	<b>100,00%</b>		
	<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>4.691.900</b>	<b>24,38%</b>	<b>100,00%</b>	<b>52,54%</b>
	Abgabenertragsanteile	4.239.000	22,02%		47,46%
	<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>8.930.900</b>	<b>46,40%</b>		<b>100,00%</b>
	<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>19.247.900</b>	<b>100,00%</b>		

## Einnahmen-/Ausgabenvergleich der Gemeindebetriebe:

	Bezeichnung	Einnahmen Soll NVA	Ausgaben Soll NVA	Überschuss Fehlbetrag
2320	Schülerbetreuung - Küche	74.300,00	90.600,00	-16.300,00
2400	Kindergarten	417.600,00	746.400,00	-328.800,00
2401	Pfarrcaritaskindergarten	0,00	36.900,00	-36.900,00
2402	Etern-Kind-Zentrum	0,00	20.000,00	-20.000,00
270701	Kindergartentransport	3.500,00	33.100,00	-29.600,00
2408	Krabbelstube	149.100,00	252.400,00	-103.300,00
2409	Waldkindergarten	0,00	3.300,00	-3.300,00
2500	Schülerhort	244.800,00	343.400,00	-98.600,00
2501	Nachmittagsbetreuung	6.800,00	34.200,00	-27.400,00
2502	Mittagsbetreuung	600,00	500,00	100,00
2591	Jugendzentrum	10.800,00	39.100,00	-28.300,00
2730	Bibliothek	14.000,00	67.500,00	-53.500,00
3200	Musikschule	31.300,00	131.900,00	-100.600,00
4230	Essen auf Rädern	56.100,00	99.300,00	-43.200,00
6170	Bauhöfe	610.900,00	798.600,00	-187.700,00
8500	Wasserversorgung	778.600,00	735.700,00	42.900,00
8510	Abwasserbeseitigung	1.643.500,00	1.596.000,00	47.500,00
852...	Abfallbeseitigung gesamt	353.100,00	416.500,00	-63.400,00
8530	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	18.500,00	25.300,00	-6.800,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9-11	45.900,00	45.900,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	19.700,00	19.700,00	0,00
8533	Garagen	5.100,00	5.100,00	0,00
8534	Musikschule/Musikheim Vermietg. u. Verpachtg.	3.700,00	19.300,00	-15.600,00
8535	Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	21.900,00	4.200,00	17.700,00
85942	Seniorenheim	3.710.400,00	3.817.200,00	-106.800,00
8591	Friedhof	22.100,00	58.600,00	-36.500,00
8593	Errichtung von Parkplätzen	2.700,00	35.400,00	-32.700,00
85994	VZG	55.600,00	170.400,00	-114.800,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>8.300.600,00</b>	<b>9.646.500,00</b>	<b>-1.345.900,00</b>

# Einnahmen



### III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2016 sieht im gesamten

- **Einnahmen** in Höhe von € **1.751.400,00** (VA € 3.070.000,00) und
- **Ausgaben** in Höhe von € **5.043.200,00** (VA € 4.360.700,00) vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag in Höhe von € 3.291.800,00** (VA € 1.290.700,00)

Die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse**  
wie **Soll-Überschuss** für

FF Fernreith Fahrzeugankauf RLF	€ 120.900,00
Volks- u. Hauptschulsanierung	€ -
Musikschule Neubau	€ -
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	€ -
Pfarre Gunskirchen Innenraumgestaltung	€ 50.000,00
Gemeindestraße - Neubau Dieselstraße	€ 9.000,00
Wallackstraße B I	€ -
Wasserversorgung BA 06	€ -
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€ -
Bauhofsanierung und -erweiterung	€ -
Bauhofsanierung und -erweiterung Zwischenfinanzierung	€ -
Kanalbau BA 12	€ -
Kanalbau BA 12a	€ -
Kanalbau BA 15	€ -
Kanalbau BA 16	€ -
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	€ -
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€ -
Schülerhort Zwischenfinanzierung	€ -

und **Soll-Fehlbetrag** für

Volksschule Erweiterung	€ 3.300,00
Volksschule Schulausstattung	€ 10.000,00
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€ 75.300,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€ 317.700,00
Gemeindestraßen Sanierung Programm 2015 - 2017	€ 406.000,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße Süd	€ 68.400,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West	€ 48.800,00
Gemeindestraßen - Neubau Dieselstraße	€ -
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€ 3.000,00
Schutzwasserbau Grünbach	€ -
Schutzwasserbau Irnharting	€ -
Schutzwasserbau Saagerdamm	€ -
Schutzwasserbau Fernreith	€ -
wirtschaftspolitische Maßnahmen	€ 6.700,00
öffentliche Beleuchtung	€ 76.100,00
Wasserversorgung BA 06	€ 42.500,00
Wasserversorgung BA 07	€ 26.200,00
Wasserversorgung BA 08	€ 82.200,00
Wasserversorgung Leitungskataster	€ 74.300,00
Kanalbau BA 13	€ 6.200,00
Kanalbau BA 14	€ 10.400,00
Kanalbau BA 17	€ 176.800,00
Kanalbau BA 18	€ 554.000,00
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	€ 39.800,00
Kanalbau Leitungskataster	€ 161.500,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€ 26.500,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	€ -
Veranstaltungszentrum	€ 1.200,00
Gemeindefriedhof Leichenhalle	€ -

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
FF Fernreith Fahrzeugankauf RLF	160.900	137.000	23.900
Volks- und Hauptschule, VS Erweiterung	63.200	1.374.600	-1.311.400
Volks- und Hauptschule, VS Schulausstattung	0	26.000	-26.000
Kindergarten Grundkauf	0	0	0
Kindergartenadaptierung Sanitärumbau	0	0	0
Kindergartenadaptierung Innenhof	0	0	0
Krabbelstubenadaptierung Gruppe 3	0	1.900	-1.900
Schülerhort Um- und Zubau	0	0	0
Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	80.400	-80.400
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	0	354.900	-354.900
Pfarrre Gunskirchen Innenraumgestaltung	50.000	50.000	0
Lärmschutzmaßnahmen B1	0	1.000	-1.000
Gemeindestraßen-Neubau Dahlienstraße SÜD	0	80.400	-80.400
Gemeindestraßen-Neubau Dahlienstraße WEST	0	48.800	-48.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	9.000	15.000	-6.000
Ortskern- und Ortsplatzgestaltung	0	0	0
Brückensanierung Grünbach	0	5.000	-5.000
Gemeindestraßen-Sanierung Programm 2015-17	167.800	659.800	-492.000
Gehsteigerrichtung Gänsanger	0	2.000	-2.000
Gehsteigerrichtung Blockstraße	0	6.000	-6.000
Grünbachregulierung	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	29.000	-29.000
Schutzwasserbau Grünbach	0	20.000	-20.000
Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
Schutzwasserbau Saagerdamm	0	0	0
Schutzwasserbau Fernreith	0	90.000	-90.000
<b>Übertrag</b>	<b>450.900</b>	<b>2.981.800</b>	<b>-2.530.900</b>

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
<b>Übertrag</b>	<b>450.900</b>	<b>2.981.800</b>	<b>-2.530.900</b>
Flurbereinigung Lucken II	0	0	0
Wirtschaftspol. Maßn. - Wirtschaftspark Hof	0	16.700	-16.700
RIC 2. Ausbaustufe	0	0	0
Öffentliche Beleuchtung	19.100	166.100	-147.000
Park & Ride Anlage	0	0	0
Wasserversorgung BA 06	58.500	58.500	0
Wasserversorgung BA 07	76.200	76.200	0
Wasserversorgung BA 08	59.400	127.200	-67.800
Wasserversorgung BA 09	0	0	0
Wasserversorgung Leitungskataster	64.500	124.300	-59.800
Landesdarlehen WVA	21.000	21.000	0
Kanal BA 13	0	6.200	-6.200
Kanal BA 14	47.200	10.400	36.800
Kanal BA 16	98.500	0	98.500
Kanal BA 17	163.500	196.800	-33.300
Kanal BA 18	650.000	734.000	-84.000
Kanal BA 19	0	10.000	-10.000
Kanal Leitungskataster	0	335.100	-335.100
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0	39.800	-39.800
Landesdarlehen Abwasserbeseitigung	42.600	42.600	0
Wohngebäude Kirchengasse 14	0	55.600	-55.600
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0	26.500	-26.500
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- und Zubau	0	6.200	-6.200
Veranstaltungszentrum Sanierung	0	8.200	-8.200
Zwischenfinanzierung Bauvorhaben	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.751.400</b>	<b>5.043.200</b>	<b>-3.291.800</b>
<b>Gesamtfehlbetrag ao.H.</b>			<b>-3.291.800</b>

#### IV. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

FF Fernreith RLF

+ Überschuss € 23.900,00

---

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Rüstlöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen leistet zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges einen Zuschuss. Die FF Fernreith leistet zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 40.000,00. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird auch durch die durchgeführte Gefahren- und Entwicklungsanalyse wiedergegeben.

<b>Anschaffungskosten</b>	€ 455.000,00
<b>Realisierungszeitraum</b>	2016-2018
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2016 - 2018
<b>Finanzierungsplan</b>	liegt vor (GR Beschluss)
<b>Finanzierung</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	+ € 120.908,56

Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung

- Fehlbetrag € 1.311.400,00

---

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass die Volksschule 16 Klassenräume benötigt. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>Gesamtkosten:</b>	€ 1.385.400,00
<b>Korrespondierende Bauvorhaben:</b>	Volksschule Erweiterung - Einrichtung
<b>Bausumme Vorhaben:</b>	€ 1.300.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 43.246,82
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2012 - 2020
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 3.246,82

**Volks- und Hauptschule, Volksschule Schulausstattung****- Fehlbetrag 26.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Sommermonaten 2015 die Volksschule mit einer neuen qualitätsverbessernden Schulausstattung ausgestattet. Es wurden Smartboards samt Zubehör in allen Klassen installiert. Gegenständliches Vorhaben wird mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel zu je € 5.000,00 unterstützt.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€ 46.100,00</b>
<b>Kosten bisher:</b>	<b>€ 45.819,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IDK-2015-202005/3-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>-€ 10.000,00</b>

**Krabbelstubenadaptierung, Gruppe 3****- Fehlbetrag € 1.900,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in Ihrem gemeindeeigenen Objekt in der Kirchengasse 14 einen weiteren Gruppenraum etabliert, sodass nunmehr für die Kinderbetreuungseinrichtung „Krabbelstube“ drei Gruppen zur Verfügung stehen. Es wurde eine Generalsanierung - im Wesentlichen ein Fenstertausch, die Isolierung der Geschoßdecke und die Erneuerung des Sanitärbereichs - durchgeführt sowie die Ausstattung für die neugeschaffene Krabbelstubengruppe angeschafft.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€ 157.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 152.269,92</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Sport- und Freizeitzentrum Errichtung****- Fehlbetrag € 80.400,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€ 3.750.500,00</b>
----------------------	-----------------------

<b>Korrespondierende Bauvorhaben:</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf</b>
<b>Bausumme:</b>	€ 2.436.500,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 75.296,58
<b>Einrichtungskosten:</b>	nicht bekannt
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2007 – 2017
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 – 2018
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt derzeit noch nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 75.296,58

---

**Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf**

**- Fehlbetrag € 354.900,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

<b>Gesamtkosten:</b>	€ 3.750.500,00
<b>Korrespondierende Bauvorhaben:</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Errichtung</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 1.331.275,02
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2007 – 2015
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 – 2016
<b>Finanzierungsplan:</b>	IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 317.634,24

---

**Pfarrte Gunskirchen, Innenraumgestaltung**

**ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Pfarrte Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2015 der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarrte Gunskirchen laufen derzeit intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um dieses ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

<b>Bausumme:</b>	€ 580.000,00
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen:</b>	€ 145.000,00
<b>Investitionssumme bisher:</b>	€ 50.000,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2015 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2015 – 2017
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	+ € 50.000,00

## **Lärmschutzmaßnahmen B1**

**- Fehlbetrag € 1.000,00**

---

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oberösterreich planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliches Vorhaben wird durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 151.000,00 beizusteuern. Weiters hat das Land OÖ zugesichert, für dieses Vorhaben Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 80.000,00 beizusteuern

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 151.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 75.738,32</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-14233/3-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

## **Aufschließungsstraße - Neubau Dahlienstraße SÜD**

**- Fehlbetrag € 80.400,00**

---

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 2.800.000,00 (1. Etappe)</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 681.025,14</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>- € 68.324,29</b>

## **Aufschließungsstraße - Dahlienstraße West**

**- Fehlbetrag € 48.800,00**

---

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

<b>Bausumme:</b>	€ 980.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 48.785,68
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2001 – 2020
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2001 – 2020
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt derzeit nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 48.785,68

---

**Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße** **- Fehlbetrag € 6.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

<b>Bausumme:</b>	€ 200.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 105.189,71
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2004 – 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2004 – 2018
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt derzeit nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	+€ 8.999,37

---

**Brückensanierung Grünbach** **- Fehlbetrag € 5.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Seitens der Landesstraßenverwaltung ist geplant, dass die Brücke über die Hochwassermulde saniert wird. Gleichzeitig wird an eine Verbreiterung der Brücke und Schaffung eines Geh- und Radweges angedacht, welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>Bausumme</b>	€ 120.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 0,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2015 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2015 - 2020
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	€ 0,00

---

**Gemeindestraßen 2015 – 2017** **- Fehlbetrag € 492.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen ist die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 700.000,00. Für das Finanzjahr 2015 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 400.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 700.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 485.356,37</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2019</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>- € 405.968,58</b>

---

#### **Gehsteigerrichtung Gänsanger**

**- Fehlbetrag € 2.000,00**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In der Ortschaft Gänsanger sollen die Bushaltestellen neu situiert werden und hat man in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ein Gehsteig für die gesamte Ortschaft Gänsanger als beste Lösung umgesetzt werden sollte.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 72.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

---

#### **Gehsteigerrichtung Blockstraße**

**- Fehlbetrag € 6.000,00**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Blockstraße soll ebenfalls einen Gehsteig erhalten und ist die Trassenführung von der B I beginnend über die Blockstraße bis Unterführung der Firma BRP Powertrain GmbH. geplant.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 156.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

---

#### **Schutzwasserbau Zeilingerbach**

**- Fehlbetrag € 29.000,00**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-Land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 285.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 48.737,24</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>-€ 2.935,57</b>

#### **Schutzwasserbau Grünbach**

**- Fehlbetrag € 20.000,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retentionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 2.543.400,00</b>
<b>Bausumme bisher</b>	<b>€ 366.316,03</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2019</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, sodass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 255.300,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 26.392,51</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 37.000,00 (Beteiligung)</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 28.663,45</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 95.400,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 13.182,05</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Raum Hof auf Gemeindegebiet Gunskirchen und das anschließende Gebiet auf Stadtgebiet Wels (nördlich der Autobahn A 8) Kraft- Oberthan, soll als eines der zentralen Gewerbegebiete innerhalb des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Dazu sind vorab Masterplanungen für die Verkehrsaufschließung (neuer Autobahnanschluss „Wimpassing“ an A 8, anschließende Aufschließungsstraßen), für die Ver- und Entsorgung einschließlich der Oberflächenwässer, dem Hochwasserschutz bzw. der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, notwendig.

Diese Planungen sind zum Einen gemeinsam mit der Stadt Wels und zum Anderen für die örtliche Infrastruktur der Gemeinde Gunskirchen erforderlich.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 45.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 6.635,26</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2023</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2023</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>-€ 6.635,26</b>

**Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe****ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

<b>Gesellschafterzuschuss:</b>	<b>€ 1.440.000,00</b>
<b>Gesellschafterzuschuss bisher:</b>	<b>€ 1.440.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR-Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen. Für die Umstellung und der damit verbunden Einsparung von Energie, ist mit öffentlichen Fördermittel zu rechnen. Zusätzlich hat die Marktgemeinde Gunskirchen Umbaumaßnahmen zu treffen, die nicht Bestandteil des Contractingvertrages sind und müssen somit gesondert finanziert werden.

<b>Bausumme:</b>	€ 955.682,20 (Contracting)
<b>Bausumme sonst. Kosten:</b>	€ 260.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 259.527,17
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2011 - 2017
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2014 - 2024
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt vor (GR Beschluss)
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 76.079,61

**Park & Ride Anlage**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

<b>Bausumme:</b>	€ 45.000,00
<b>Baukosten bisher:</b>	€ 27.511,78
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2013 - 2015
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2013 - 2015
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	€ 0,00

**Wasserversorgungsanlage BA 06**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden

darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Planungskosten:</b>	€ 20.000,00
<b>Baukosten:</b>	€ 224.000,00
<b>Baukosten bisher:</b>	€ 221.086,25
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2011 - 2015
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2011 - 2015
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 42.477,49

#### Wasserversorgungsanlage BA 07

ausgeglichen

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

<b>Planungskosten:</b>	€ 44.300,00
<b>Bausumme:</b>	€ 853.600,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 118.406,02
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2006 - 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2008 - 2016
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	2. Brunnen - Hochholz
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 26.185,77

#### Wasserversorgungsanlage BA 08

- Fehlbetrag € 67.800,00

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2016 erfolgen.

<b>Planungskosten:</b>	€ 37.000,00
<b>Baukosten:</b>	€ 225.000,00
<b>Baukosten bisher:</b>	€ 100.615,18
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2006 - 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 - 2018
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	Brunnen Au II, Dahlienstraße Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	-€ 82.118,37

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 09 umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer neuen Hauptversorgungsleitung im Bereich der Dahlienstraße. Gemeinsam mit der Errichtung der Dahlienstraße ist die Verlegung dieser Hauptversorgungsanlage vorgesehen, um bei ev. Neuwidmungen die jeweils notwendigen Anschlüsse herstellen zu können.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 231.000,00</b>
<b>Baukosten bisher:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Dahlienstraße</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Wasserversorgungsanlage Leitungskataster****- Fehlbetrag € 59.800,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

<b>Planungskosten:</b>	<b>€ 54.000,00</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€ 222.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 74.249,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>-€ 74.249,50</b>

**Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich:	€ 233.279,80
Darlehensstand per 31.12.2015:	€ 78.574,03
Realisierungszeitraum:	2010-2016
Finanzierungszeitraum:	2010-2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss	€ 0,00

#### Kanal BA 13

- Fehlbetrag € 6.200,00

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

Bausumme:	€ 459.200,00
Bausumme bisher:	€ 6.150,68
Realisierungszeitraum:	2001 - 2018
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Planungsgebiet:	Straß West (Dahlienstraße)
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss	- € 6.150,68

#### Kanal BA 14

+ Überschuss € 36.800,00

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boshstraße verfrachtet.

Bausumme:	€ 1.610.000,00
Bausumme bisher:	€ 10.319,10
Realisierungszeitraum:	2005 - 2018
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2018
Finanzierungsplan:	liegt derzeit nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Planungsgebiet:	Au bei der Traun
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss	- € 10.319,10

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gänsanger. Darüber hinaus sollen in der Boshstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	€ 665.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 648.404,30
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2003 - 2006
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2004 - 2013
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	€ 0,00

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland - Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner - Gründe), Straß Mitte (Rote/OÖ. Bauland - Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

<b>Bausumme:</b>	€ 1.322.900,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 1.145.919,71
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2010-2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2010-2016
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	Moostal (Linsboth-Gründe), Irnharting, Porschestraße
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 176.995,42

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme:</b>	€ 840.500,00
<b>Bausumme bisher</b>	€ 584.107,43
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2012 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2012 – 2016
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	-€ 553.954,39

#### Kanal BA 19

- Fehlbetrag € 10.000,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 19 umfasst im Wesentlichen die Erschließung des geplanten Wirtschaftsparkes Voralpenland. Nachdem die Stadt Wels in Zusammenarbeit mit der ASFINAG die Herstellung des Autobahnanschlusses Wimpassing durchführen wird und gleichzeitig einen entsprechenden Entsorgungskanal an das künftige Betriebsareal heranführt, muss gleichzeitig die Marktgemeinde Gunskirchen entsprechende Vorkehrungen treffen.

<b>Bausumme</b>	€ 718.000,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 0,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2016 – 2020
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2016 - 2020
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	Hof
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	€ 0,00

#### Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag € 335.100,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunal-kredit AG erteilt.

<b>Bausumme:</b>	€ 311.400,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 161.500,19
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2010 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2010 – 2016
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	gesamtes Gemeindegebiet
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 161,500,19

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 73.700,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 39.745,84</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2015</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>- € 39.745,84</b>

**Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen****ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich:</b>	<b>€ 227.427,47</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2015:</b>	<b>€ 55.340,37</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	<b>€ 0,00</b>

**Wohngebäude Kirchengasse 14****- Fehlbetrag € 55.600,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln ange-sucht.

<b>Bausumme:</b>	€ 222.600,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 162.317,60
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2007 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 – 2016
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt derzeit nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	€ 0,00

---

#### Wohngebäude Schulstraße 9-11

- Fehlbetrag € 26.500,00

---

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

<b>Bausumme:</b>	€ 712.400,00
<b>Bausumme bisher:</b>	€ 136.614,93
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2007 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 – 2016
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt derzeit nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert
<b>Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss</b>	- € 26.470,35

---

#### Seniorenwohn- und Pflegeheim – Umbau

- Fehlbetrag € 6.200,00

---

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Abschätzung des Flächenbedarfs für den Um- und Zubau wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie mussten folgende Eckdaten berücksichtigt werden:

- Umbau von 20 Doppelzimmer auf Einzelzimmer
- Aufstockung der Bettenkapazität von 95 Betten auf ca. 120 Betten
- Schaffung von zusätzlichen Stauräumen
- Schaffung von dezentralen Essenverabreichungsplätzen
- Schaffung von Räumlichkeiten für Tages- und Nachbetreuung für ca. 10 Personen
- Planung von 10 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen und
- Anpassung der Außenanlagen

An dieser Machbarkeitsstudie haben 4 Architekten teilgenommen und entsprechende Planunterlagen vorgelegt. Die Begutachtungskommission, welche sich aus den Spitzen der Gemeindevertretung, dem Amtsleiter, den Abteilungsleitern der Marktgemeinde Gunskirchen, der Seniorenheimleitung und dem Ortsplaner zusammensetzte, hat die eingebrachten Planentwürfe bereits begutachtet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in weiterer Folge dem Amt der Oö. Landesregierung und dem Sozialhilfeverband Wels-Land zur Kenntnis gebracht werden.

<b>Bausumme:</b>	€ 9.984.500,00
------------------	----------------

Planungskosten:	€ 10.000,00
Bausumme bisher:	€ 303.712,86
Realisierungszeitraum:	2014 - 2020
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2025
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss	€ 0,00

#### Veranstaltungszentrum Gunskirchen Sanierung

- Fehlbetrag € 8.200,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden. Als Erstmaßnahmen wurden eine Licht- u. Tonanlage und die Bestuhlung angekauft. Zusätzlich ist geplant eine Sanierung der Böden im Veranstaltungszentrum durchzuführen.

Bausumme:	€ 468.000,00
Bausumme bisher:	€ 196.028,69
Realisierungszeitraum:	2014 - 2017
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2017
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert
Soll/Fehlbetrag-Soll/Überschuss	- € 1.196,84

#### Allgemeine Feststellungen:

##### Ordentlicher Haushalt 2016

Der Nachtragsvoranschlag 2016 konnte ausgeglichen dargestellt werden.

Der Haushaltsausgleich konnte nur deshalb erzielt werden, da die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt auf das gesetzlich erforderliche Ausmaß gesenkt wurden.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen oder teilweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurden.

##### Außerordentlicher Haushalt 2016

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 3.291.800,00 auf.

Der doch erhebliche Anstieg des Fehlbetrages des außerordentlichen Haushalts steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den fehlenden Mitteln, die allgemein als Anteilsbetrag an den außerordentlichen Haushalt im ordentlichen Haushalt ausgewiesen werden. Die unbedingt notwendig aufzubringenden „Eigenmittel“ der Marktgemeinde Gunskirchen fehlen im Haushaltsjahr 2016 gänzlich.

#### Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2016 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einvernehmlich festgelegt, keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

### **Wechselrede:**

Gemeinderat Schauer gibt bekannt, dass er über die Aussage, der Voranschlag sei vorsichtig budgetiert, verwundert sei. Schließlich war er bereits beim Tagesordnungspunkt Voranschlag 2016 vor einem Jahr verwundert, zumal damals bereits im außerordentlichen Haushalt € 4,3 Millionen budgetiert wurden. Damals wurden noch 3 Millionen Euro Einnahmen budgetiert und sind die Einnahmen nunmehr auf 1,75 Millionen Euro gesunken und die Ausgaben auf 5 Millionen Euro gestiegen. Daher betrachte er die Schuldenentwicklung im Bezug auf Reserven sehr düster. Weiters nehme er Bezug auf den Nachtragsvoranschlagsbericht (Seite 35), wo die Zuführungen ausgewiesen werden, welche bereits das absolute Mindestmaß darstellen. Als Conclusio betrachte er den Nachtragsvoranschlag mit einer höheren Verschuldung, welche noch schneller als befürchtet eingetreten ist. Weiters befürchte er zukünftig einen höheren Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt, dem er äußerst negativ gegenüber stehe.

Gemeinderat Zepko hält ebenfalls fest, dass sich das Budget der Marktgemeinde Gunskirchen nicht verbessert habe, was wiederum aus dem Bericht zum Nachtragsvoranschlag entnommen werden kann. Weiters findet er, dass auch in naher Zukunft keine größeren Reserven zur Verfügung stehen werden. Dennoch hält er fest, dass Zuführungen von ca. € 700.000.- nicht an den AOH getätigt wurden, zumal diese für gewisse Ausgaben (wie beispielsweise im Feuerwehrbereich) verwendet wurden. Für ihn sei nach wie vor offen, wer die Verwendung der Zuführungen beschließe. Auch habe man sich in der Vergangenheit über eine Prioritätenreihung geeinigt, welche wiederum nicht eingehalten wurden. Daher befinde er, dass derartige Kreditübertragungen durch den Gemeinderat beschlossen werden müssten. Schließlich wurden zwar Gespräche geführt, welche jedoch nicht in Form eines Amtsvortrages an den Gemeinderat gerichtet wurden. Daher gehöre jeder einzelne Gemeinderat in die Pflicht genommen, dass bei der Beschlussfassung von neuen Projekten, die bestehende Projekte nicht außer Acht gelassen werden, zumal andere Projekte dadurch zurück gestellt werden müssten. Er sei nicht grundsätzlich gegen das Budget der Marktgemeinde Gunskirchen, hält jedoch fest, dass es nicht allen bewusst sei, in welchem Ausmaß gewisse Projekte beschlossen werden. Schließlich könne der Bürgermeister, der Gemeindevorstand gewisse Ausgaben im Vorfeld tätigen, welche sich aufsummieren. Aus diesem Grund appelliere er bei einer Überschreitung der Budgetmittel eine Information an den einzelnen Gemeinderat zu richten, zumal die Geldmittel in Zukunft eher rückläufig sind.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass gerade im Nachtragsvoranschlag die getätigten Beschlüsse von den unterschiedlichen Gremien eingearbeitet werden müssen. Er stimme den Ausführungen von Gemeinderat Zepko zu, in dem Beschlüsse, welche im Gemeindevorstand gefasst werden auch in weiterer Folge durch den Gemeinderat behandelt werden müssen. Weiters stimme er den Aussagen über die geführten Gespräche hinsichtlich einer Prioritätenreihung zu und hält fest, dass es nicht gerade leicht sei, 48 Projekte darzustellen und in weiterer Folge die benötigten Geldmittel auszuweisen. Diese Vielzahl an Projekten führe wiederum zu einem erhöhten Darlehensstand sowie einer steigenden Darlehensentwicklung. Bis dato seien noch nicht viele Projekte gestrichen worden, was zu dieser hohen Anzahl an Projekten führe. Immerhin gibt es Projekte, die man bereits jahrzehntelang mitführe. Dennoch sei eine Auflistung von Projekten nicht uninteressant, wenn gleich viele Projekte noch angeführt wurden, die bereits ausfinanziert seien. Aus diesem Grund müsse man in naher Zukunft alle Projekte einzeln durchleuchten, um das Einsparungspotenzial aufzeigen zu können. Weiters müssen auch sämtliche Gemeindebetriebe näher betrachtet werden, ob in diesen Bereichen Einsparungen gemacht werden können. Aus diesem Grund müsse man sich parteiübergreifend zusammensetzen und diese Bereiche im Detail betrachten. Sollten Einsparungen möglich sein, appelliere er an die politischen Entscheidungsträger um Zustimmung, dass diese Einsparungen auch umzusetzen werden können.

Der zuständige Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA hält fest, dass die angesprochenen 3,2 Millionen Euro Fehlbetrag aus dem Jahr 2015 stammen, zumal im Haushaltsjahr 2016 keine Anteilsbeträge zugeführt werden können. Dennoch hält er fest, dass die 3,2 Millionen Euro Fehlbeträge nicht nur durch Darlehensaufnahmen gedeckt werden müssen, sondern durch einlangende Anteilsbeiträge, Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel und Bundeszuschüsse abgedeckt werden, welche auch Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit betreffen können. Außerdem laufen Finanzierungen über mehrere Jahre, wonach auch in den Folgejahren Finanzmittel bei der Marktgemeinde Gunskirchen einlangen werden. Als Beispiel sei die Volksschulaufstockung genannt, wo der Finanzierungsplan bis 2020 läuft und in den jeweiligen Finanzjahren Finanzmittel einlangen werden.

Gemeinderat Schauer gibt bekannt, dass ihm klar sei, dass BZ-Mittel auch in den Folgejahren einlangen, dennoch dürfe man nicht außer Acht lassen, dass der ausgewiesene Fehlbetrag auch irgendwann einmal beglichen werden muss.

Der zuständige Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA entgegnet, dass der Fehlbetrag nicht nur durch Darlehensaufnahmen abgedeckt werden könne, sondern auch bereits erwähnte Finanzmittel zur teilweisen Finanzierung des angesprochenen Fehlbetrages dienen. Für die Zukunft hält er fest, dass sich der Gemeinderat als Gesamtes wieder mehr auf die wesentlichen Projekte fokussieren sollte, zumal dies auch Thema bei der diesjährigen Klausur war, wonach man sich auf eine Reihung festgelegt habe. Weiters gibt er bekannt, dass auch der Bürgermeister bereits erwähnt habe, dass sämtliche Bereiche genauer analysiert werden müssen und diese einer Aufgaben- bzw. Ausgabenkritik notwendig seien wird, wenngleich bestimmte Eingriffe schmerzlich sein werden. Weiters wird es auch nötig sein, dass sich der Gemeinderat nicht alles wünschen darf. Immerhin sollte die Projektliste keine Wunschliste sein. Schließlich müsse festgehalten werden, dass nicht die Verwaltung diese Liste fordert, sondern vielmehr die einzelnen Fraktionen. In weiterer Folge münden diese Wünsche in eine Mittelfristige Finanzplanung wonach dies zu diesem Ergebnis führe.

Gemeinderat Schauer ergänzt, dass diese Diskussion über die Einkürzung von Projekten sowie Aufzeigen von Einsparungspotentialen bereits letztes Jahr thematisiert wurde, dennoch müsse man sich nun wirklich dieser Herausforderung stellen, wonach sich alle zusammensetzen sollten um ein anschauliches Ergebnis zu erzielen. Schließlich sollte man das Augenmerk auf die derzeitige finanzielle Situation der Marktgemeinde Gunskirchen legen, um in weiterer Folge eine ehrliche Mittelfristige Finanzplanung zu erzielen. Aus diesem Grund hoffe er auf den Voranschlag 2017 sowie auf den Mittelfristigen Finanzplan, wo hoffentlich genau diese Forderungen umgesetzt werden. Bezüglich der Ausgabendisziplin möge er festhalten, dass dies sehr wohl dem Vorsitzenden des Finanzausschusses unterliegt, dass eine gewisse Haushaltsdisziplin eingehalten werde. Schließlich müsse ehestmöglich eine Information an die Mandatäre erfolgen, wenn größere Überschreitungen von Statten gehen. Diese Praxis sei derzeit noch nicht in Verwendung.

Gemeinderat Zepko hält fest, dass es in nächster Zeit ohnehin Gespräche bezüglich des Budgets und des Mittelfristigen Finanzplanes geben wird. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diese Wunschlisten nun endgültig gekürzt werden sollten und gewisse Projekte sozusagen gestrichen werden sollten. Schließlich würde man ansonsten nächstes Jahr wieder über diese Wunschliste diskutieren.

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass man sich dieser schwierigen Aufgabe stellen werde, aber dennoch nicht außer Acht lassen sollte, dass gewisse Projekte mit Finanzierungsplänen hinterlegt sind. Natürlich seien seiner Meinung nach viele Projekte von Bedeutung, dennoch dürfe man die finanzielle Auswirkung nicht außer Acht lassen, somit trete er ebenfalls für eine realistisch umsetzbare Projektliste. Aus diesem Grund werde man in naher Zukunft eine Besprechung stattfinden, wo genau dieses Thema besprochen wird.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Nachtragsvoranschlag 2016 des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Nachtragsvoranschlag 2016 des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2016 unverändert.“

**Beschlussergebnis:**

**Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Maximilian Feischl, Christian Schöffmann, Valentina Milicevic, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Peter Zirsch, Christian Paltinger, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Josef Wimmer, Norbert Schönhöfer, Ronald Meisinger, Thomas Weichselbaumer, Gabriele Modl

**Nein-Stimmen:** Dr. Josef Kaiblinger, Christian Kogler, Tina Schmidberger, Anita Huber, Ralf Oberndorfer, Markus Schauer, Michael Gelbmann

**Stimmenthaltung:** Vbgm. Friedrich Nagl, Jochen Leitner, Christian Renner, Simon Zepko, Christoph Brodacz, Jutta Wambacher, Klaus Horninger, Höpötseder Martin

## 8. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2016

Bericht: GV Maximilian Feischl

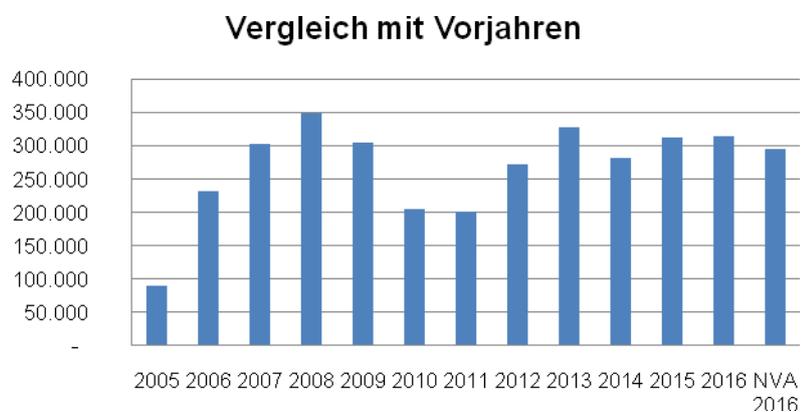
Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Ordentlichen Haushalts sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils

**€ 296.000,--**

vor und ist somit ausgeglichen.

### I. Ordentlicher Haushalt

Jahr	EUR
2005	89.600
2006	231.200
2007	302.900
2008	349.800
2009	304.600
2010	205.000
2011	201.200
2012	272.000
2013	327.200
2014	281.900
2015	312.000
2016	315.300
NVA 2016	296.000



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jän. 2016 - 31. Dez. 2016				
		2016		
		Soll	Haben	
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
a)	Mietzinse	8240-824099		<b>119.300,00</b>
b)	Betriebskosten	8241		<b>119.600,00</b>
c)	Verwaltungskostenpauschale	8242		<b>54.800,00</b>
<b>2.</b>	<b>Sonst. betriebl. Erträge</b>			
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
c)	Übrige	8290		<b>1.800,00</b>
<b>3.</b>	<b>Betriebsleistung</b>			<b>295.500,00</b>
<b>4.</b>	<b>Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
a)	Löhne		<b>0,00</b>	
b)	Gehälter		<b>0,00</b>	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung		<b>0,00</b>	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr. Sozialabgaben		<b>0,00</b>	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	<b>0,00</b>	
<b>6.</b>	<b>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen</b>			
a)	Planmäßige Abschreibung	6800	<b>-122.700,00</b>	

<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a)	Geringw. Wirtschaftsg., sonst. Aufwendungen	4000	<b>-800,00</b>	
b)	Steuern (KESt u. Kreditvertragsgebühr)	7100	<b>-11.800,00</b>	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	<b>-31.400,00</b>	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590	<b>-700,00</b>	
e)	Betriebskosten	7110	<b>-46.200,00</b>	
f)	Brennstoffe	4510	<b>-1.300,00</b>	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	<b>0,00</b>	
h)	Porto	6300	<b>0,00</b>	
i)	Übrige Ausgaben	7280-7281	<b>-16.300,00</b>	
j)	sonstige Ausgaben	7290	<b>-100,00</b>	
k)	Bankspesen	6570	<b>-500,00</b>	
l)	Versicherung	6700	<b>-14.200,00</b>	
<b>8.</b>	<b>Zwischensumme (Betriebsergebnis)</b>		<b>-246.000,00</b>	<b>49.500,00</b>
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge	8230		<b>500,00</b>
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520	<b>-3.400,00</b>	
<b>11.</b>	<b>Zwischensumme (Finanzerfolg)</b>			<b>-2.900,00</b>
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<b>46.600,00</b>
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>			<b>46.600,00</b>
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen			
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<b>-277.129,44</b>
17.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr Korrektur			<b>0,00</b>
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>			<b>-230.529,44</b>

Durch die VFI und Co KG werden im Rahmen der Einnahmen-/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die VFI und Co KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die VFI und Co KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtliche derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2016 der VFI & Co KG verarbeitet.

## **II. Schuldenmanagement**

Bezeichnung	Darlehensrest per 1.1.2016	Zugang VA 2016	Tilgung VA 2016	Endstand 31.12.2016
<b><u>Schulden nach Projekten</u></b>				
Amtsgebäude	349.200,00	0,00	28.900,00	320.300,00
FF-Fernreith	71.100,00	0,00	6.600,00	64.500,00
Sanierung VS/HS	826.300,00	0,00	78.300,00	748.000,00
Sanierung VS/HS	76.100,00	0,00	4.000,00	72.100,00
Sanierung VS/HS	109.500,00	0,00	9.000,00	100.500,00
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	160.200,00	0,00	22.300,00	137.900,00
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.592.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.100,00</b>	<b>1.443.300,00</b>
<b><u>Zwischenfinanzierungsdarlehen</u></b>				
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.592.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>149.100,00</b>	<b>1.443.300,00</b>

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch die Gewährung eines inneren Darlehens der Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt. Dazu werden die vorhandenen Rücklagenbestände der Marktgemeinde Gunskirchen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung herangezogen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen liegen vor.

### III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen/Ausgaben in der Höhe von je € 1.720.000,00 vor.

#### A) Projekte

Bauvorhaben		Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss /- Abgang
01000	Gemeindeamt	21.500	21.500	0
16300	Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen	0	0	0
16310	Freiwillige Feuerwehr Fernreith Garage	40.000	40.000	0
21030	Volks- und Hauptschule Erweiterung Volks- schule	0	1.300.000	-1.300.000
23200	Schülerbetreuung	8.800	8.800	0
24060	Kindergarten Neubau	0	0	0
24081	Kindergartenadaptierung Sanitärumbau	0	0	0
24082	Kindergartenadaptierung Innenhof	0	0	0
25010	Schülerhort Um- und Zubau	25.000	25.000	0
61700	Bauhofsanierung Gebäude	0	0	0
91020	Zwischenfinanzierung Volks- und Hauptschule Sanierung	0	0	0
91030	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgem. Gunskirchen	0	0	0
91040	Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung	1.300.000	0	1.300.000
91050	Zwischenfinanzierung FF Gunskirchen	0	0	0
91400	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	175.600	175.600	0
91401	Beteiligungen/Tilgungen	149.100	149.100	0
<b>Summe</b>		<b>1.720.000</b>	<b>1.720.000</b>	<b>0</b>
<b>AUSGEGLICHEN</b>				

#### B) Mittelherkunft Projekte

Mittelherkunft		Betrag
0100	Veräußerung von Gebäuden	0
2980	Rücklagenentnahmen - inneres Darlehen	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	0
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	0
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	0
8723	Einlage von Eigenmittel der Gemeinde	1.391.500
8724	Einlage von Arbeitsleistungen der Gemeinde	3.800
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	149.100
8920	Neutralisierung Abschreibung	122.700
9600	Gewinn- und Verlustkonto	52.900
9631	Sollüberschuss Vorjahr	0
<b>Summe</b>		<b>1.720.000</b>

### **C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant**

In der VFI & Co KG sind keine Darlehensaufnahmen geplant.

### **D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen**

#### **Amtsgebäude**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€2.246.687,34</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/358-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Einnahmen vorgesehen.

#### **1a) Amtsgebäude - Zutrittskontrolle**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Zutrittskontrolle (Schließanlage) im Amtsgebäude, in der Volks- und Neuen Mittelschule und der Landesmusikschule wurde ausgetauscht/erneuert.

<b>Bausumme (2016):</b>	<b>€21.500,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind Ausgaben in Höhe von € 21.500,-- vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind Einnahmen in Höhe von € 21.500,-- vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Fernreith wurden Garagen errichtet.

<b>Bausumme (2016):</b>	<b>€ 40.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR-Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2016 sind Ausgaben in Höhe von € 40.000,-- vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2016 sind Einnahmen in Höhe von € 40.000,-- vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2016 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

<b>Bausumme (2015):</b>	<b>€43.042,82</b>
<b>Bausumme (2016):</b>	<b>€1.300.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-6631/13-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind Ausgaben in Höhe von € 1.300.000,-- vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind Einnahmen in Höhe von € 1.300.000,-- in Form einer Eigenmitteleinlage der Marktgemeinde Gunskirchen (als Zwischenfinanzierung) vorgesehen.

### **Schülerbetreuung**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In den Räumlichkeiten der Schülerausspeisung wurde eine Akustikdecke errichtet um die Lärmbelastung zu reduzieren.

<b>Bausumme (2016):</b>	<b>€8.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind Ausgaben in Höhe von € 8.800,-- vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind Einnahmen in Höhe von € 8.800,-- vorgesehen.

### **Kindergarten Neubau II**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 150 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet. Derzeit findet die Marktgemeinde Gunskirchen das Auslangen mit ihren Kinderbetreuungsplätzen und ist man auf politischer Ebene übereingekommen, von einer weiteren Verfolgung dieses Projektes vorerst Abstand zu nehmen.

<b>Bausumme geplant:</b>	<b>€2.520.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2018 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2018 – 2022</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Einnahmen vorgesehen.

---

### **Kindergartenadaptierung - Sanitärumbau**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss. Dem Amt der OÖ Landesregierung sind die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden.

<b>Bausumme (2014):</b>	<b>€123.661,85</b>
<b>Bausumme (2015):</b>	<b>€500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Einnahmen vorgesehen.

---

### **Kindergartenadaptierung - Innenhof**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Zuge der Neugestaltung des Innenhofs wurden Asphaltierungs- und Markierungsarbeiten durchgeführt sowie 3 Hochbeete errichtet.

<b>Bausumme (2015):</b>	<b>€62.374,11</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Um- und Zubau des Schülerhortes ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2015 sind Restkosten für die Endausfertigung in der Höhe von € 21.000,00 vorgesehen. Wie bereits beim vorangegangenen Projekt beschrieben, ist eine gänzliche Überarbeitung des Finanzierungsplanes vorgesehen.

<b>Bausumme (bis einschließlich 2013):</b>	<b>€ 1.142.548,74</b>
<b>Bausumme (2014):</b>	<b>€ 40.028,77</b>
<b>Bausumme (2015):</b>	<b>€ 236.800,90</b>
<b>Bausumme (2016):</b>	<b>€ 25.000,--</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind Ausgaben in der Höhe von € 25.000,00 vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen in der Höhe von € 25.000,00 vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die VFI & Co KG ist zivilrechtliche Eigentümerin des Bauhofgebäudes samt dazu gehörigen Grundstücken und wurden beim Einbringungsverfahren entsprechende Verträge wie Einbringungsvertrag und Bestandsvertrag abgeschlossen. Das Alter und der Allgemeinzustand des Bauhofgebäudes erforderten eine Großreparatur und wird durch die VFI & Co KG durchgeführt. Nach Adaptierung steht ein modernes, zweckmäßiges Bauhofgebäude zur Verfügung.

<b>Bausumme (2013):</b>	<b>€ 4.700,00</b>
<b>Bausumme (2014):</b>	<b>€ 623.901,04</b>
<b>Bausumme (2015):</b>	<b>€ 3.706,47</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 sind keine Einnahmen vorgesehen.

## **Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen**

**ausgeglichen**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken. Diese Mittel stammen aus den vorhandenen Rücklagenbeständen für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage.

## **Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung**

**Überschuss + €1.300.000,-**

Zur Finanzierung der Erweiterung der Volksschule werden voraussichtlich Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken.

## **Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung**

**ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht. Diese Vorgangsweise wird erstmals beim Voranschlag der VFI & Co KG im Finanzjahr 2012 angewendet und soll eine bessere Übersichtlichkeit bieten. In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umgebucht.

## **Beteiligungen/Tilgungen**

**ausgeglichen**

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2016 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig beschlossen, folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abzugeben:

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag 2016 des ordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag 2016 des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 9. Ersatzaufforstung in St. Peter für gerodete Flächen im Bereich Sportzentrum am „Hagen“

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Für das Sport- und Freizeitzentrum am „Hagen“ waren projektgemäß Flächen auf Dauer zu roden.

Diesbezüglich liegt ein abschließender forstrechtlicher Bescheid, gemäß Anlage, vom 27. Juli 2015 vor. Die Flächen für dauernde Rodung betragen 7.895 m<sup>2</sup>. Gemäß vorgenanntem Bescheid ist dafür eine Ersatzaufforstung außerhalb des Projektgebietes, in Abstimmung mit dem Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Wels, im Flächenausmaß von mindestens 10.810 m<sup>2</sup>, bis spätestens 31. Dezember 2016, möglichst im Gemeindegebiet Gunskirchen, jedenfalls aber im Bezirk Wels-Land, durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Auflage soll in St. Peter die Restfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 229/2, KG Weilbach, als Mischwald (vorrangig Eiche) in einem Ausmaß von ca. 11.700 m<sup>2</sup> aufgeforstet werden.

Das Grundstück grenzt an das erweiterte Wasserschutzgebiet der Quellenanlage St. Peter an. Das gemeindeeigene Grundstück 229/2, KG Weilbach, hat eine Fläche im unverbürgten Ausmaß von 24.453 m<sup>2</sup> lt. Mappenstand und ist zur Hälfte bereits Wald.

Die bisherige Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Fläche an den Pächter Hubert Wurm, Am Irrach 1, Pichl bei Wels, wurde mit der Aberntung im August d.J. beendet.

Über die erforderliche Ersatzaufforstung als Mischwald zu vorangeführter Fläche liegen folgende Angebote vor:

### 1. Firma Gotthard Weingartner, Kematen am Innbach

Pflanzmaterial (Stieleiche, Hainbuche Weißtanne, Baumhasel, Wildsträucher);  
Wildzaun und Setzarbeit;

.....gesamt €12.265,08 inkl. jeweilige  
MWSt.

abzüglich 3 % Skonto

### 2. Forstbauschule Dzugan und Forsterpointner, Ranshofen

Pflanzmaterial wie oben;  
Einschließlich Wildzaun und setzen der Planzen;

.....gesamt €13.639,67 inkl. jeweilige  
MWSt.

Seiten des Amtes wird vorgeschlagen, die Ersatzaufforstung für die Rodungen am „Hagen“ im Zusammenhang mit dem Sportzentrum auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 229/2, KG Weilbach, als Mischwald in einem Ausmaß von ca. 11.700 m<sup>2</sup> aufzuforsten und damit die Firma Gotthard Weingartner zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt auf der HS 5/26301-4200 u. 7280 und ist im Budget eingeplant.

**Antrag:** Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Ersatzaufforstung auf dem gemeindeeigenen Grundstück 229/2, KG Weilbach, als Mischwald im Ausmaß von ca. 11.700 m<sup>2</sup>, für dauernd gerodete Flächen am „Hagen“ im Zusammenhang mit der Errichtung des Sportzentrums wird zugestimmt. Mit den Aufforstungsarbeiten wird die Firma Gotthard Weingartner, Kematen am Innbach, auf Grundlage des Angebotes vom 14.10.2016 zu einer Auftragssumme von ca. €12.265,08 inkl. der jeweiligen MWSt. abzüglich 3 % Skonto beauftragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **10. Veräußerung einer Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück, Parzelle Nr. 1034/2, KG Straß (Kreuzung Lambacher Straße/Dahlienstraße/Efeustraße) an die Genossenschaft Welser Heimstätte zur Errichtung einer Wohnhausanlage – Genehmigung grundbuchsfähiger Kaufvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat am 29.09.2016 über den Verkauf einer Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1034/2, EZ 1627, KG Straß, an die Wohnungsgenossenschaft Welser Heimstätte, zur Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnverbauung auf Grundlage des vorliegenden Projektes der Welser Heimstätte mit Planstand vom Mai 2016, wurde nun eine Vermessungsurkunde und ein grundbuchsfähiger Kaufvertragsentwurf erstellt.

Gemäß Vermessungsurkunde GZ 1741/16, lt. Anlage, beträgt die Bruttoverkaufsfläche 6.002 m<sup>2</sup>. Die Verkaufsfläche teilt sich in zwei Grundstücke und zwar für den Bereich der mehrgeschossigen Verbauung mit 4.241 m<sup>2</sup> (Parz. neu 1043/3) und für die Doppelhausverbauung mit 1.761 m<sup>2</sup> (Parz. neu 1043/4). Aus diesen Grundstücken kommt es dann in Folge der Bauplatzbildung zur Abtretung der erforderlichen öffentlichen Verkehrsflächen im Ausmaß von gesamt ca. 1.558 m<sup>2</sup>.

Im Auftrag von der Welser Heimstätte liegt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger ein entsprechender grundbuchsfähiger Kaufvertragsentwurf vor. Der Verkaufspreis beträgt wie vereinbart € 615.600,-- Die anfallenden Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten sowie die auf die Käuferin entfallenden Abgaben und Steuern gehen zu Lasten der Welser Heimstätte.

Die Marktgemeinde Gunskirchen haftet für eine lastenfreie Übertragung des Verkaufsobjektes und für die Kontaminationsfreiheit. Vom Verkaufserlös hat die Marktgemeinde Gunskirchen die sich ergebende ImmoEST (Bemessungsgrundlage Differenz zwischen Gestehungskosten für das verkaufsgegenständliche Grundstück und dem Verkaufserlös) abzuführen.

Im Zusammenhang mit der beantragten Umwidmung der kaufgegenständlichen Flächen von Grünland in Wohngebiet und Errichtung einer Wohnanlage ist weiters wie vereinbart ein Infrastrukturbeitrag zur Abdeckung der Kosten für die notwendigen Anschließungsmaßnahmen (öffentliche Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgungsmaßnahmen) von der Welser Heimstätte zu leisten. Auf Grund der besonderen Aufwendungen für den Bau der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich (wie Kreisverkehrsanlage Kreuzung Lambacher Str./Dahlienstraße mit Fahrbahnteiler, Nebenanlagen Geh- und Radwege) soll ein erhöhter Beitrag von € 20,--/m<sup>2</sup> Bruttowidmungsfläche, dies ergibt somit € 120.040, eingehoben werden. Weiters wird ein Beitrag von € 6.000,-- für die Schaffung von öffentl. Spielplätzen geleistet. Die Beiträge werden mit Rechtswirksamkeit der Flächenwidmung entrichtet.

Eine diesbezügliche Infrastrukturkostenvereinbarung liegt lt. Anlage vor

Festgehalten wird, dass Veräußerungen von Liegenschaften gem. § 67 (3) OÖ. GemO einer Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat bedürfen.

Die Vereinnahmung des Verkaufserlöses erfolgt gemäß GR-Beschluss vom 29.09.2016. Die ImmoEst wird auf der HS 5/2406-7100 finanziert.

### Wechselrede:

Gemeinderat Zepko sagt, dass es ohnehin bereits bekannt sei, dass er gegen eine Errichtung von viergeschossigen Bauten in Gunskirchen sei. Schließlich werde dort kein sozialer Wohnbau entstehen, zumal dort keine günstigen Wohnungen entstehen. Weiters könne er es sich gar nicht vorstellen, dass im dortigen Bereich ein derartig hoher Gebäudekomplex entstehe, zumal dies seiner Meinung nach nicht zur bestehenden Wohnbebauung passe. Weiters widerspreche dieser Bau dem Ergebnis der diesjährigen Klausur, wo wir uns darüber geeinigt haben, dass Gunskirchen den ländlichen Charakter beibehalten sollte. Aus diesem Grund werde er diesem Tagesordnungspunkt nicht seine Zustimmung geben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Welser Heimstätte Gen mbH, Laahener Straße 21a, A-4600 Wels, einerseits und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, andererseits, betreffend Veräußerung einer Teilfläche im Ausmaß von 6.002 m<sup>2</sup> aus dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1034/2, EZ 1627, KG Straß, zu einem Kaufpreis von € 615.600,— zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf Basis des vorliegenden Projektes der Welser Heimstätte mit Planstand vom Mai 2016 wird zugestimmt. Weiters wird dem Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung in der vorliegenden Fassung mit der Welser Heimstätte Gen mbH, im Zusammenhang mit der beantragten Umwidmung der kaufgegenständlichen Flächen von Grünland in Wohngebiet und Errichtung einer Wohnanlage zur Abdeckung der Kosten für die notwendigen Aufschließungsmaßnahmen in Höhe € 20,--/m<sup>2</sup> Bruttowidmungsfläche bzw. in Summe (einschließlich Beitrag öffentl. Spielplatz) €126.040,-- zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis:**

**Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Maximilian Feischl, Christian Schöffmann, Valentina Milicevic, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Peter Zirsch, Christian Paltinger, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Josef Wimmer, Norbert Schönhöfer, Ronald Meisinger, Thomas Weichselbaumer, Gabriele Modl, Dr. Josef Kaiblinger, Christian Kogler, Tina Schmidberger, Anita Huber, Ralf Oberndorfer, Markus Schauer, Michael Gelbmann, Vbgm. Friedrich Nagl, Jochen Leitner, Christian Renner, Jutta Wambacher, Klaus Horninger, Höpoltsecker Martin**

**Nein-Stimmen: Simon Zepko**

**Stimmenthaltung: Christoph Brodacz**

## **11. Verbindungsstraße Wallnstorf- Fliederstraße, Straßengrundvermessung mit flächengleichem Grundabtausch**

Bericht: GV Max Feischl

Die Ortsdurchfahrt Wallnstorf in Richtung Friedhof wurde bereits im Jahre 2013 saniert. Nunmehr ist im diesjährigen Straßenbauprogramm eine weitere Teilsanierung dieser Verbindungsstraße aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Straße auf einer Länge von ca. 250 m in südlicher Richtung (Wallnstorf Richtung Friedhof), vorgesehen.

Das Straßenteilstück weist gegenständlich gemäß Grundbuchsmappe eine Breite zwischen 4,70 m und lediglich 3,00 m aus. Der bestehende Straßenzug liegt teilweise auf der östlich angrenzenden Parzelle Nr. 2100/1, KG Irnhating, der Ehegatten Franz u. Maria Wiesbauer. Im Zuge der Ausbauarbeiten soll auch die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Von den Ehegatten Wiesbauer wurde betreffend der benötigten Mehrflächen für den Ausbau der Straße (Breite ca. 5,00 m), anstelle einer Grundeinlöse ein flächengleicher Grundabtausch im Ausmaß von ca. 204 m<sup>2</sup> mit der öffentlichen Parzelle Nr. 2101, KG Irnhating, angeregt.

Der von der Verbindungsstraße abzweigende nicht eingereichte öffentliche Feldweg Parz. Nr. 2101, KG Irnhating, diente früher zur Aufschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke und wird aufgrund der gegenständlichen Bewirtschaftung der angrenzenden Felder nicht mehr benötigt. Daher ist ein Abtausch möglich. Nachdem keine straßenrechtliche Verordnung im Sinne von § 11 (1) Oö. Straßengesetz 1991 für diesen Weg vorliegt, ist auch keine straßenrechtliche Auflassung erforderlich.

Über den flächengleichen Grundabtausch liegt eine Zustimmungserklärung von Fam. Wiesbauer und ein Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro Geodata, Sattledt, lt. Anlage vor.

Die Durchführung der Vermessungsarbeiten samt Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftenteilungsgesetzes, erfolgen.

### **Wechselrede:**

Fraktionsobmann Renner hält fest, dass er dieser Straßenrenovierung äußert positiv gegenüberstehe. Immerhin sei diese Sanierung schon dringend notwendig, zumal sogar das Laufen am Straßenrand verletzungsgefährdend sei. Dennoch dürfe man diese Straße nicht zu einer Rennstrecke ausbauen. Weiters sollte man sich auch noch Gedanken über den Kreuzungsbereich Fliederstr./Hagenstr. machen, denn diese Kreuzung sei sehr schlecht einsehbar. Außerdem hatte bereits in der Vergangenheit die Exekutive wegen diversen Unfällen des Öfteren Einsätze. Dies sei gerade in den Sommermonaten der Fall, wenn dort der Mais angebaut ist. Aus diesem Grund sollte man das Gespräch mit dem Grundeigentümer führen, dass dieser die Anbaufläche soweit reduziert, dass die Einsicht des Kreuzungsbereiches nicht eingeschränkt werde.

Gemeindevorstand Feischl ergänzt, dass die Straßenbreite unverändert bleibe.

Gemeinderat Zepko sagt, dass er dort keinen Verkehrsspiegel gesehen habe, wonach ein solcher empfehlenswert sei.

Gemeindevorstand Feischl entgegnet, in dem ein Spiegel dort montiert sei, jedoch sei ihm bekannt, dass dieser Spiegel schon öfters beschädigt gewesen sei.

Fraktionsobmann Dr. Leitner erwähnt, dass es sich dort um einen sogenannten Panoramaspiegel handle. Dieser sei schon seit längerer Zeit dort montiert.

Fraktionsobmann Renner hält fest, dass man die Kreuzung in eine Trompetenform umändern sollte, damit diese besser einsehbar sei.

Gemeindevorstand Feischl gibt bekannt, dass die Kreuzung natürlich veränderbar sei, was die Verkehrssicherheit verbessere.

Gemeinderat Zepko ergänzt, dass man gerade diesen Bereich in Form eines Erosionsschutzstreifens bis zu einer baulichen Veränderung aufnehmen sollte, damit die Einsicht ungehindert stattfinden kann.

Antrag: (GV Max Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Für den geplanten Teilausbau der Verbindungsstraße Wallnstorf – Fliederstraße wird zur Aufbringung der benötigten Mehrflächen dem flächengleichen Grundabtausch mit den Ehegatten Franz u. Maria Wiesbauer, Grundstück Parz. Nr. 2100/1, KG Irnharting, mit dem öffentlichen Feldweg Parz. Nr. 2101, KG Irnharting, gemäß angeschlossenen Teilungsvorschlag, sowie der diesbezüglichen Vereinbarung mit Fam. Wiesbauer, zugestimmt. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 12. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 5

**Antrag der Fa. Holzinger Fischverarbeitungs GmbH., Luckenberg 2, 4623 Gunskirchen, auf Erweiterung der *Sonderausweisung im Grünland - FZ (Fischzucht u. -verarbeitung)* im Bereich der Parzellen Nr. 1165, 1166, 1169, 1167/1 und 1174, alle KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in eine *Sonderausweisung im Grünland - FZ (Fischzucht u. -verarbeitung)***

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 25.05.2016 wurde seitens der Fa. Holzinger Fischverarbeitungs GmbH ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Luckenberg 2 eingebracht.

Vorgenannte Liegenschaft ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 als *Sonderausweisung im Grünland – FZ Fischzucht u. –verarbeitung* ausgewiesen und soll nunmehr gemäß Antrag der Widmungswerberin erweitert werden um einen geplanten Ausbau der Betriebsanlage ermöglichen zu können und somit der Erweiterung bzw. Absicherung des Betriebsstandortes dienen. Seitens der Antragstellerin wurde hierbei die Erweiterung bzw. der Ausbau der besteh. Fischzuchtanlage und der notwendigen Infrastruktur für Fischverarbeitung, Fischlagerung, -manipulation, -verkauf und Personal angeführt.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem ist die Erhaltung bzw. Erweiterung eines bestehenden Betriebes im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen. Eine Änderung hat sich gegenüber dem ersten Planentwurf noch dahingehend ergeben, dass die Widmungswerberin zur mittel- bis langfristigen Absicherung des Betriebsstandortes um die gänzliche Umwidmung der Parzellen **Nr. 1165, 1166, 1169, 1167/1 und 1174, alle KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in eine *Sonderausweisung im Grünland - FZ (Fischzucht u. -verarbeitung)* ersucht hat.** Die Umwidmungsfläche beträgt damit insgesamt 18.795 m<sup>2</sup>.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 12.10.2016 – gemäß Anlage – vor.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr war in seiner Sitzung am 13.09.2016 mit gegenständlicher Flächenwidmungsplanänderung – Erstentwurf – befasst.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen ist folgendes anzuführen:

Gemäß GR-Beschluss vom 26.02.2013 werden Infrastrukturbeiträge auch bei Sonderausweisungen im Grünland, sofern Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umwidmung erforderlich sind, eingehoben. Unmittelbar fallen diesbezüglich für die Gemeinde keine Kosten an. Mittelbar wird der Bedarf einer Sanierung bzw. eines Ausbaues der Luckenberger Straße von der Kreuzung mit der Wilhaminger Str. bis zur Liegenschaft der Widmungswerber (Länge ca. 500m) gesehen. Die Kosten für diesen Ausbau werden auf dzt. Preisbasis auf ca. € 80.000 geschätzt. Nachdem dieser Ausbau auch zum Vorteil für das Widmungsobjekt ist, soll nun im Zuge des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens eine Beitragsvereinbarung mit dem Widmungswerber abgeschlossen werden. Als Beitrag sind 25% von den tatsächlichen Baukosten, jedoch max. € 20.000,- vorgesehen. Der Beitrag ist fällig mit Durchführung der Baumaßnahmen. Die Gemeinde verpflichtet sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten innerhalb von 7 Jahren ab Widmungsänderung das Vorhaben zu realisieren. Die Gemeinde ist zum Ausbau nur verpflichtet, wenn die Beitragsleistung vor Beginn der Baumaßnahmen sichergestellt ist.

Alle weiteren Details sind der vorliegenden Vereinbarung, welche bereits seitens der Antragstellerin unterfertigt wurde, zu entnehmen.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 8/2016, betreffend die Erweiterung der *Sonderausweisung im Grünland - FZ (Fischzucht u. -verarbeitung)* im Bereich der Parzellen Nr. 1165, 1166, 1169, 1167/1 und 1174, alle KG. Irnharting, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 12.10.2016 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet.**

**Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind von der Antragstellerin zu tragen.**

**Dem Abschluss der Infrastrukturvereinbarung mit dem Widmungswerber über die Beitragsleistung zum mittelfristigen Ausbau eines Teilstückes der Luckenbergerstraße, wie im Bericht beschrieben, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**13. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 6 „Erbler-Knogler“**

**Erweiterung des Wohngebietes in der Ortschaft Oberndorf im Bereich der Parzellen Nr. 689, 690 u. 691, je KG. Fallsbach, (Walter u. Ulrike Erbler, Oberndorf 3, Gunskirchen) von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland Wohngebiet mit einer teilweisen Schutzzone im Bauland Ff2 und einem Grünzugstreifen entlang des Grünbaches sowie Reduzierung der bestehenden Schutzzone im Bauland Ff2 auf den Parzelle Nr. 687 u. 688, KG. Fallsbach (Johann Knogler, Hofing 18, 4983 St. Georgen bei Obernberg am Inn)**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

## **14. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 16. Juni 2016**

Bericht: Christian Kogler

Am 16. Juni 2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Städtekontakt und Partnerschaften, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Finanzjahres 2015; Kontrolle und Überprüfung der eingesetzten Mittel im Sinne der gesamtheitlichen Betrachtungsweise**
- 2. Veranstaltungszentrum Gunskirchen**
  - a) Altverpachtung – Abwicklung; Altvertrag „Pächter Ehegatten Tatzreiter“**
  - b) Neuverpachtung – Vertrag „Levinsky Steinheimer GmbH.“**
  - c) generelle Überprüfung – Vorlage Gesamtkonzept, Folder etc.**
- 3. Gemeindekooperationen; Überprüfung aufgrund**
  - a) Bestimmungen des Gemeindeverbändegesetzes oder dgl.**
  - b) freie Kooperationsvereinbarung**
- 4. Dringlichkeitsantrag - Rechnungsabschluss 2014 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels**
- 5. Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 GeschO. Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

## **TOP 1)**

### **Städtekontakt und Partnerschaften, Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Finanzjahres 2015; Kontrolle und Überprüfung der eingesetzten Mittel im Sinne der gesamtheitlichen Betrachtungsweise**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Die diesem Tagesordnungspunkt zuzuweisenden Ausgaben finden u.a. auch in einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ihren Niederschlag.

Seitens der Finanzabteilung wurden die Ausgaben einer groben Zuordnung unterworfen und stehen auch teilweise Richtlinien zur Verfügung, die die Ausgaben, welche durch Herrn Bürgermeister getätigt werden, detaillierter regeln (siehe Regulativ – für Zuwendungen an private Personen)

Den anwesenden Prüfungsausschussmitgliedern wurden über die veranschlagten und tatsächlich ausgegebenen Beträge der Verfügungsmittel informiert.

Für nähere Informationen und die stattgefundenen Wechselreden wird auf die Verhandlungsschrift hingewiesen.

#### Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen regt an, dass bei Abhaltung von besonderen Feierlichkeiten wie z.B. 25-Jahre Markterhebung eine eigene Haushaltsstelle (Unterkonto) zur besseren Übersicht begründet bzw. eingerichtet wird.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

## TOP 2)

### Veranstaltungszentrum Gunskirchen

a) Altverpachtung – Abwicklung; Altvertrag „Pächter Ehegatten Tatzreiter“

b) Neuverpachtung – Vertrag „Levinsky Steinheimer GmbH.“

c) generelle Überprüfung – Vorlage Gesamtkonzept, Folder etc.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Aus den Wechselreden geht hervor, dass durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses u.a. folgende Punkte dringend angeregt werden:

- Protokoll über das gesamte Inventar, aus dem eindeutig hervorgehe, welches Inventar der Marktgemeinde Gunskirchen bzw. dem neuen Mieter gehört. Dies trifft auch für alle Neuanschaffungen zu und ist somit diese Dokumentation laufend zu ergänzen.
- Ein Gesamtkonzept ist unumgänglich. In diesem Gesamtkonzept sollte neben dem Nutzungskonzept auch ein Investitionskonzept erarbeitet werden und Diskussion „was braucht eine Gemeinde wie Gunskirchen?“

Für nähere Informationen und die stattgefundenen Wechselreden wird auf die Verhandlungsschrift hingewiesen.

### Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Die Abrechnung des Altvertrages mit dem Pächterehepaar Tatzreiter wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

### TOP 3)

#### **Gemeindekooperationen; Überprüfung aufgrund**

##### **a) Bestimmungen des Gemeindeverbändegesetzes oder dgl.**

##### **b) freie Kooperationsvereinbarung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Zur Beurteilung des Tagesordnungspunktes wird aus dem Rechnungsabschluss folgendes wiedergegeben:

#### **Beteiligungen und Anteile**

##### **Mitgliedschaften**

a) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:

b) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass folgende, **freie Kooperationsverträge**, die jeweils durch den Gemeinderat beschlossen wurden, bestehen:

- **Gemeindeamt Bachmanning:**  
Vereinbarung zur Begründung einer Zusammenarbeit Leistungskatalog „Standesamt und Baurecht“  
GR Beschluss vom 1. Juli 2014
- **Gemeinde Pennewang**  
Vereinbarung betreffend Kanalwartung – über die Wartung der öffentlichen Kanalisation der Gemeinde Pennewang  
GR Beschluss vom 29. März 2007
- **Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting**  
Vereinbarung zur Begründung einer Gemeindekooperation - Personalverwaltung und Lohnverrechnung mit Leistungskatalog „Personalverwaltung und Lohnverrechnung“  
GR Beschluss vom 29. Sep. 2011

#### **Winterdienstübereinkommen mit:**

- **Gemeinde Offenhausen** – Teilstücke Aigen und Wies  
GR Beschluss vom 21. Nov. 2013
- **Gemeinde Pennewang** – Teilstücke Unterwald- Filser Straße (Anmerkung: auslaufend aufgrund der Übertragung der Filser Straße)  
GR Beschluss vom 23. Nov. 2006
- **Magistrat der Stadt Wels** – Teilstücke Welser Straße Max Center – Teilstück Kraft  
GR Beschluss vom 11. Dez. 2001
- **Bezirksabfallverband Wels-Land** für den Bereich des Altstoffsammelzentrums (ASZ Gelände Krenglbacher Straße) – Abrechnung über Dauerauftrag Finanzabteilung  
GR Beschluss vom 26. Jänner 2012

Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde auf Anfragen folgendes mitgeteilt:

Gewisse Teilstücke mit der Marktgemeinde Offenhausen und Gemeinde Pennewang für die Erledigung des Winterdienstes wurden getauscht, um den Winterdienst effizienter durchführen zu können, z.B. Aigen – Schnellinger mit Zufahrt Wies. Diese Teilstücke weisen die gleiche Straßenlänge auf. Für diese Erledigung bzw. den Tausch erfolgt keine finanzielle Abgeltung.

Die Erledigung des Winterdienstes auf Landesstraßen wird im § 17 Oö. Straßengesetz geregelt. Auf Landesstraßen wird seitens der Straßenmeisterei Wels als Straßenerhalter ein höherer Standard aufgrund der höheren Verkehrsfrequenz als auf Gemeindestraßen gefordert – eine sogenannte „Schwarzräumung“. Sollte der Winterdienst wieder durch die Marktgemeinde Gunskirchen erledigt werden, müsste um ein ergänzendes Winterdienstgerät angeschafft sowie auch zusätzliches Bauhofpersonal aufgenommen werden.

Über die Kanalwartung für die Gemeinde Pennewang wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Marktgemeinde Gunskirchen erledigt etwaige Störfälle und führt die laufende Wartung bei den Kanalpumpwerken durch. Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlich durchgeführter Leistung (Regie).

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA ergänzt, dass die von der Marktgemeinde Gunskirchen verrechneten Leistungen im Finanzjahr 2015 ca. € 12.282,00 betragen. Weiters gibt er bekannt, dass die Leistungen vom gemeindeeigenen Bauhof intervallsmäßig angepasst werden und die letzte Anpassung per 1. Jänner 2016 erfolgte.

Für nähere Informationen und die stattgefundenen Wechselreden wird auf die Verhandlungsschrift hingewiesen.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Der Bericht betreffend Gemeindekooperationen wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

**TOP 4) - Dringlichkeitsantrag**  
**Rechnungsabschluss 2014 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft**  
**Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 den Rechnungsabschluss 2014 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land angeführten Punkte können durch den Prüfungsausschuss im Wesentlichen zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.“**

Wechselrede:

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch fragt an, ob die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land enthaltene Feststellung, dass beim Gebührenhaushalt keine Beanstandungen festgestellt wurden, richtig sei.

Der zuständige Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass diese Feststellung richtig ist.

Beschlussergebnis: einstimmig

## **TOP 5) Allfälliges**

Ausschussmitglied MedRat Dr. Gustav Leitner hat erfahren, dass das Blumengeschäft „Brigitte“ geschlossen wird. Die Marktgemeinde Gunskirchen solle daher entsprechende Bemühungen anstellen, die in einer Weiterführung eines Blumengeschäftes münden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

### **Wechselrede:**

Fraktionsobmann Renner sagt, dass er an eine Wiederbelebung des Veranstaltungszentrums Gunskirchen appelliere, schließlich sollte gerade die Frequenz gesteigert werden, wonach gerade die getätigten Maßnahmen wie die Erstellung eines Folders wieder berücksichtigt werden sollten. Schließlich sollte die Auslastung auch mit privaten Feiern verstärkt werden.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass im letzten Gemeindevorstand bereits berichtet wurde, dass das Veranstaltungszentrum von einem Lambacher Betrieb gemietet wird und diese Veranstaltung vom ortsansässigen Unternehmen Gruber becatert werde. Weiters wurde beschlossen, dass das Veranstaltungszentrum und die Pläne des Veranstaltungszentrums digitalisiert werden und ein Konzept beschlossen wurde.

Gemeinderat Zepko hält fest, dass bereits in der Vergangenheit um einige tausend Euro Folder bestellt wurden und daher stelle sich die Frage, ob diese noch vorhanden seien, um diese neuerlich zu verwenden.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass diese an viele Unternehmen postalisch zugestellt wurden.

Gemeindevorstand Feischl antwortet, dass es bei diesem Konzept nicht um den Folder gehe, sondern vielmehr sich die Frage gestellt wurde, welche bauliche Umbauarbeiten notwendig sind um das Veranstaltungszentrum wieder aufwerten zu können.

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, dass sämtliche Ideen über etwaige Verlegung von WC-Anlagen und Umbauarbeiten in einen Plan münden sollten und daraus das Veranstaltungszentrum wieder besser genützt werde. Weiters möge er nochmals auf den Vertrag mit dem derzeitigen Pächter Steinheimer darauf hinweisen, dass es auch die Möglichkeit gibt, welche bereits erwähnt wurde, dass ein anderer Caterer dieses VZ nützen kann. Was nun erstmalig bei der Veranstaltung im Dezember umgesetzt wird. Sowohl der ortsansässige Unternehmer Gruber als auch der Pächter Steinheimer sind mit dieser Vorgangsweise einverstanden gewesen. Eine Umsatzpacht wird auch vom Unternehmer Gruber an die Marktgemeinde Gunskirchen entrichtet.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 16. Juni 2016 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES, GR 03. November 2016**

### **Leiterstelle Bücherei**

Vbgm. Nagl gibt bekannt, dass er dafür eintrete, dass gerade die Leiterstelle der öffentlichen Bücherei von Gunskirchen wieder ausgeschrieben werden sollte, damit jemand mit der nötigen Kompetenz diese Stelle übernehmen kann. Ihm sei bekannt, dass es in der Vergangenheit Erhebungen gegeben habe, wo sich Freiwillige für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Bücherei bewerben konnten. Dennoch müsse festgehalten werden, dass ein Ehrenamt nicht einen kompetenten Arbeitsplatz ersetzen könne, wonach die ehrenamtliche Tätigkeit als Ergänzung zu sehen sei. Aus diesem Grund bestehe man seitens der SPÖ-Fraktion darauf, dass diese Stelle nicht eingespart werden dürfe.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass genau diese Ausschreibung thematisiert werden müsse, zumal man im Bereich Bücherei einen Abgang von € 53.000.- zu verzeichnen habe. Weiters müsse festgehalten werden, dass in der Marktgemeinde Gunskirchen 3 Büchereien vorhanden sind. Bereits in der Vergangenheit hat man schon ein Augenmerk darauf gelegt, ob gewisse Synergieeffekte im Bereich Büchereien möglich seien. Weiters habe man sich bereits bemüht, ob man die Führung der Bücherei in Form mit Ehrenamtlichen bewerkstelligen könne. Ihm sei sehr wohl bewusst, dass die Bücherei in der Vergangenheit bestens geführt wurde. Dennoch dürfe auch der Abgang nicht außer Acht gelassen werden. Somit sei man nun auf der Suche Maßnahmen zu treffen um diesen Abgang geringst möglich halten zu können. Auch wenn sich bereits einige Interessenten gemeldet haben, sei man noch nicht endgültig zufrieden, zumal man auch weitere Diskussionen wie z.B. Öffnungszeiten führen müsse. Derzeit werden auch Gemeindebedienstete dort eingesetzt, um die Öffnungszeiten einhalten zu können. Weiters sei noch die derzeit stellvertretende Leiterin bis Ende dieses Jahres in der Bücherei eingesetzt.

Fraktionsobmann Dr. Leitner hält fest, dass man anhand des heutigen Verlaufes dieser Gemeinderatssitzung eindeutig sehen könne, wie schnell sich ein Spargedanke wieder ändern kann. Schließlich sei man der Meinung, dass alle angeführten Projekte wichtig seien. Geht man jedoch in weiterer Folge näher auf diese einzelnen Projekte ein, habe man nicht den Mut, einzelne Projekte wieder zu verwerfen. Schließlich sei er der Meinung, dass wir in Gunskirchen nur eine Bibliothek benötigen und nicht drei Bibliotheken unterhalten sollten. Dies wäre seiner Meinung nach ein wirklicher Spargedanke. Schließlich müsse man zur Historie dazusagen, dass es sich bei dieser Bibliothek ursprünglich um eine Pfarrbücherei gehandelt habe. Die Pfarre habe natürlich auch den Abgang gesehen, wonach sie den Entschluss gefasst habe, die Bibliothek der Gemeinde zu übertragen.

### **Einladung 40-er Feier**

Fraktionsobmann Christian Kogler und Herr Gemeindevorstand Leitner Jochen laden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu einer gemeinsamen 40-er Feier am 24. November 2016 ins Gasthaus Gruber ein.

### **Klausur 2016**

Gemeinderat Paltinger hält fest, dass bei der diesjährigen Klausur ganz interessante Arbeitsgruppen gebildet wurden, wonach viele tolle Ideen entwickelt wurden. Er selbst war bei der Arbeitsgruppe Wirtschaft sowie Impulse und Förderung der Wirtschaft, wonach ihm nunmehr interessieren würde, was aus diesen Gedankengängen bzw. Ideen wurde. Schließlich sollten diese Ideen weitergeführt werden.

Gemeindevorstand Dr. Kaiblinger sagt, dass er in nächster Zeit Herrn GR Paltinger kontaktieren werde, um dieses Thema weiter zu behandeln.

### **Radwege in Gunskirchen**

Vbgm. Christine Pühringer gibt bekannt, dass sie vor Kurzem bei einer Veranstaltung der Leaderregion Wels-Land teilgenommen habe, wo viele Vertreter von den einzelnen Gemeinden teilgenommen haben und man darüber übereingekommen ist, dass die Radwege gemeindeübergreifend errichtet werden sollten. Dieses Projekt der Radwege wurde von der Leaderregion aufgegriffen, wonach eine Weiterführung in Form einer weiteren Veranstaltung im Jänner berichtet werde.

### **Pro Brass-Veranstaltung**

Vbgm. Christine Pühringer informiert, dass am vergangenen Donnerstag ein besonderes Brass-Konzert stattgefunden habe. Leider waren sehr wenige GunskirchnerInnen anwesend. Aus diesem Grund appelliere sie an die Gemeinderatsmitglieder, gerade bei solchen Veranstaltungen - welche im Kulturprogramm aufgenommen wurden - teilzunehmen.

### **Verkehrsproblematik Moostaler Straße**

Bürgermeister Josef Sturmair informiert, dass Anrainer aus Moostal bei der Marktgemeinde Gunskirchen über eine etwaige Schließung (Fahrverbot ausgenommen Anrainer) dieser Straße vorstellig wurden. Diesen wurde mitgeteilt, dass die BH Wels-Land einer etwaigen Schließung nicht statt gegeben werden kann, zumal dies nicht möglich sei. Dennoch habe man einige Ideen aufgenommen, welche verbessert werden könnten, wonach die Schulbus-haltestelle wie die Beschilderung verbessert werden sollten. Natürlich müsste man sämtliche Möglichkeiten in Betracht ziehen, was zu einer Verbesserung dieser Verkehrsproblematik führen. Dennoch stehe er ebenfalls dazu, dass diese Moostalerstraße nicht geschlossen werden sollte, schließlich gäbe es viele betroffene Straßenabschnitte in Gunskirchen, wo ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei.

### **Volksschüleröffnung im Turnsaal**

Bürgermeister Josef Sturmair gibt bekannt, dass morgen die Eröffnungsfeier der Volksschul-aufstockung stattfindet, wo sämtliche Gemeinderatsmitglieder eine Einladung erhalten haben. Weiters wird darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltung um 16:30 beginnen werde und diese aufgrund der hohen Anmeldezahl von insgesamt 400 Personen im Turnsaal stattfinden wird.

### **Seniorenachmittag**

Bürgermeister Josef Sturmair informiert, dass am kommenden Samstag der Seniorenach-mittag stattfindet, wo alle Gemeindevorstände eingeladen sind.

## **Herbstkonzert Musikverein Gunskirchen**

Der anwesende Obmann des Musikvereines, Franz Mallinger, lädt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zum alljährlichen Herbstkonzert des Musikvereins Gunskirchen am 20. November 2106 um 15:00 Uhr recht herzlich ein und freut sich auf eine rege Teilnahme.

## **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Simon Zepko  
Dr. Josef Kaiblinger  
Friedrich Nagl  
Ing. Norbert Schönhöfer  
Christian Renner  
Dr. Gustav Leitner

***Abschließend gibt Herr Bürgermeister Josef Sturmair bekannt, dass die nächste Sitzung voraussichtlich entfallen wird.***